

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

1, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309 b, 1082 WIEN - TELEPHON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 21. Oktober 1966

Blatt 3018

## Die Straßenbahnhaltestellen im Bereich Karlsplatz

=====

21. Oktober (RK) Die Wiener Verkehrsbetriebe gaben zur Haltestellensituation auf dem Karlsplatz bekannt: Für die Dauer des Langzeitprovisoriums haben die Zweierlinien ihre Doppelhaltestellen auf eigenem Bahnkörper im abgetrennten Teil des Girardiparks beziehungsweise einfache Haltestellen bei der Stadtbahnhaltestelle Karlsplatz vis a vis dem Künstlerhaus. Die Autobusse der Linien 61 und 63 haben ihre erste Station stadtauswärts in der Kärntner Straße Ecke Friedrichstraße. Die nächsten Stationen befinden sich für den 61er am Eingang zur Linken Wienzeile und für den 63er in der Opengasse gegenüber der Einmündung der Treitlstraße. Die Haltestellen der Radiallinien 62, 65, 66, 67 bleiben unverändert am Beginn der Wiedner Hauptstraße neben dem Resselpark.

Die Regelung des Langzeitprovisoriums wird voraussichtlich zwei Jahre beibehalten. Der künftige Pkw-Verkehr Karlsplatz Richtung Getreidemarkt wird für den abgeschlossenen Gleiskörper der Straßenbahn keine Behinderung erfahren.

- - -

## Sitzung des Wiener Landtages

=====

21. Oktober (RK) Unter dem Vorsitz seines Ersten Präsidenten Dr. Wilhelm Stemmer trat heute vormittag der Wiener Landtag zusammen. Nach Eröffnung der Sitzung bat Präsident Dr. Stemmer das Auditorium, sich zum Zeichen der Trauer für den am 14. Oktober verstorbenen Landeshauptmann von Niederösterreich von den Sitzen zu erheben. In seiner Gedenkansprache führte er aus:

"Es ziemt dem Hohen Hause des Bundeslandes Wien, am Beginn seiner heutigen Sitzung ehrfurchtsvoll des gestern zu Grabe getragenen Landeshauptmannes unseres Nachbarbundeslandes, Herrn Dipl.-Ing. Dr.h.c. Eduard Hartmann, zu gedenken. Wien hat hiezu mehr als irgendein anderes Bundesland Anlaß. Bildete es doch mit Niederösterreich bis 1922 eine Einheit, die trotz der Trennung nie ganz aufgehört hat. Immer noch ist Wien der administrative und kulturelle Mittelpunkt Niederösterreichs und Niederösterreich das Umland und Erholungsgebiet Wiens. Niederösterreich und Wien haben viele gemeinsame Probleme, die gedeihlich nur gemeinsam gelöst werden können.

Landeshauptmann Hartmann und Landeshauptmann Marek haben dies wiederholt öffentlich bekundet. Das Schicksal hat es gefügt, daß beide beinahe am gleichen Tag ihr hohes Amt antraten, Marek am 10. Juni und Hartmann am 16. Juni 1965. Der Kontakt der neuen Landeshauptleute beider Bundesländer war von Anfang an ein guter, und an ihre ersten Gespräche knüpften sich viele Hoffnungen.

Die erste Gelegenheit, den Wert einer guten Zusammenarbeit für die Lösung gemeinsamer Probleme zu bekunden, bot die feierliche Eröffnung von Laxenburg am 1. Juli 1966. Hartmann und Marek stellten damals übereinstimmend fest, daß das erste große gemeinsame Werk dieser beiden Bundesländer durch Landeshauptmann Figl und Landeshauptmann Jonas am 16. März 1962 begonnen worden war und zu einem gedeihlichen Abschluß gebracht werden konnte. Landeshauptmann Hartmann bezeichnete Laxenburg als 'das Symbol einer fruchtbaren Zusammenarbeit' und fügte hinzu, 'er hoffe zuversichtlich, daß es nicht das einzige bleiben werde'.

Landeshauptmann Marek dankte für die gute Zusammenarbeit und gab der Überzeugung Ausdruck, 'daß Wien und Niederösterreich den Weg der Zusammenarbeit auch in Zukunft gehen werden.'

Es waren, trotz des feierlichen Anlasses, keine unverbindlichen Feiertagserklärungen, sondern Bekenntnisse verantwortungsvoller Politiker, gleichermaßen bedeutend für Wien und Niederösterreich. So bedeutet das unerwartete Ableben Hartmanns nach nur sechzehnmonatiger Amtszeit auch für Wien einen schweren Verlust.

Am schwersten betroffen ist freilich Niederösterreich, 'das gerade jetzt', wie Landtagspräsident Weiss und Landeshauptmann-Stellvertreter Hirsch gestern bei der Trauerfeier ausführten, 'einen Mann von solcher Integrität, dem die Sauberkeit im öffentlichen Leben über alles ging dringend brauchen würde.'

Landeshauptmann Marek sagte in seinem Beileidsschreiben unter anderem: 'Der Landeshauptmann von Wien ist nicht berufen, den Niederösterreichern zu sagen, wie groß der Verlust ist, den sie erlitten haben. Aber ich darf unserem Nachbarland versichern, daß wir in tiefer Trauer mit ihm fühlen und ermessen können, welch unschließbare Lücke der Tod Hartmanns in den Reihen der politischen Persönlichkeiten Österreichs gerissen hat.'

Wir, die wir Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. h.c. Eduard Hartmann in seinem letzten Wirkungskreis nur kurz kannten, sind überzeugt: Österreich hat einen untadeligen Politiker von großem Format, einen wahren Menschen verloren.

Auf Grund seines großen fachlichen Könnens, seiner demokratischen Grundhaltung, vor allem aber seiner besonderen menschlichen Qualitäten, die Hartmann auf allen Gebieten, auf die er während seines viel zu früh beendeten Lebens gestellt wurde, unter Beweis gestellt hat, ist sein Heimgang ein schwerer Verlust nicht nur für seine Partei, nicht nur für Niederösterreich, sondern für das gesamte politische Leben unserer Republik. Österreich hat einen seiner besten Politiker und einen seiner wertvollsten Menschen viel zu früh verloren!"

Nach der Trauerkundgebung für Landeshauptmann Hartmann stellte Präsident Dr. Stemmer die Beschlußfähigkeit fest und teilte mit, daß eine Anfrage von der FPÖ-Fraktion vorliegt.

Erhöhung der Blindenbeihilfen

Zum ersten Tagesordnungspunkt referierte Stadtrat Maria Jacobi eine Gesetzesnovelle über die Änderung des Wiener Blindenbeihilfengesetzes.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die Änderung des Blindenbeihilfengesetzes, worüber Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ) berichtet. Danach soll die Blindenbeihilfe - entsprechend dem Anpassungsfaktor des ASVG - für Vollblinde von 640 auf 692 Schilling und für praktisch Blinde von 375 auf 405 Schilling erhöht werden. Wir wissen natürlich, fügt die Referentin hinzu, daß die Blinden noch einige Wünsche haben, aber auch die werden wir vielleicht einmal näher in Betracht ziehen.

Abg. Dr. Marga Hubinek (ÖVP) meint, daß sich der Landtag wegen der Anwendung des Anpassungsfaktors selbst etwas präjudiziert, und schlägt für die Zukunft eine automatische Erhöhung gemäß dem Anpassungsfaktor vor. Damit die Erhöhung der Blindenbeihilfe nicht etwa für einen kleinen Teil der Betroffenen eine Verschlechterung bringt, tritt sie weiter für eine Anhebung der Einkommensgrenze ein, die seit 1961 stagniert und bei 5.000 Schilling liegt. Es wäre die prinzipielle Frage aufzuwerfen, ob nicht der Wegfall der Einkommensgrenze überhaupt einen Verwaltungsaufwand erspart, der vielleicht mehr kostet, als die durch die Einkommensgrenze bewirkte Ersparnis. Die Blindenbeihilfe ist keine Fürsorgemaßnahme, sondern vielmehr eine Beihilfe für den erhöhten Lebensaufwand. Schließlich setzt sie sich dafür ein, den berufstätigen Zivilblinden die Fahrbegünstigung auf den Wiener Verkehrsbetrieben ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens zu gewähren, also hier die Einkommensgrenze, bis zu der die Fahrbegünstigung gewährt wird, gänzlich aufzuheben.

Abg. Lauscher (KLS) erwidert, daß die Volkspartei, die jetzt hier Forderungen erhebt, mit dem Bundesbudget gerade die sozial Schwächsten und auch die Blinden schwer belastet. Gerade seitens seiner Partei wurde wiederholt die Forderung auf Anwendung des Anpassungsfaktors und Anhebung der Einkommensgrenze erhoben.

Die dagegen vorgebrachten Argumente sind nicht stichhaltig, und die heute zu beschließende Erhöhung der Beihilfen ist durch die eintretende Preislawine schon überholt. Die Mehrheit des Hauses wäre gut beraten, wenn sie sich nicht nur an den Anpassungsfaktor des ASVG. hielte, sondern darüber hinaus eine größere Erhöhung ins Auge faßte. Die Sätze für die Zivilblinden sollten jenen für die Kriegsblinden mehr angepaßt werden.

In ihrem Schlußwort spricht sich Stadtrat Maria Jacobi gegen die automatische Anwendung des Anpassungsfaktors aus. Der Anpassungsfaktor wird Jahr für Jahr durch einen politischen Akt, bei dem die volkswirtschaftliche Lage zu berücksichtigen ist, festgesetzt. So könnte es vorkommen, daß einmal keine oder nur eine geringere Erhöhung der Pensionen erfolgt, die Blindenbeihilfe aber mehr erhöht werden soll. Über die Höhe der Einkommensgrenze kann man sprechen, nur werden wir kaum dazukommen, sie gänzlich zu streichen, weil der Begriff der Fürsorge mißverstanden ist, wenn eine Leistung unabhängig von der wirtschaftlichen Kraft dieses Betreffenden erbracht wird. Da die Wirtschaftskraft Wiens durch den neuen Finanzausgleich nicht in dem befürchteten Maße beeinträchtigt werden wird, wird es sicher möglich sein, gelegentlich noch offene Fragen zu lösen und auch den Wünschen der Blinden entgegenzukommen.

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage einstimmig angenommen.

Über den zweiten Punkt der Tagesordnung, die Vorlage des Gesetzes über die Aufhebung von Vorschriften auf dem Gebiete der örtlichen Sicherheitspolizei und der örtlichen Baupolizei in Überschwemmungsfälle, referierte Stadtrat Rudolf Sigmund (SPÖ). Die Vorschriften, die nunmehr aufgehoben werden sollen, sind in einer "Verordnung des k.k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns" vom Jahr 1906 enthalten. Nach dieser Verordnung war zum Beispiel die Beistellung von pferdebespannten Leiterwagen vorgesehen und eine Reihe anderer Maßnahmen, die durch die technische Entwicklung überflüssig oder widrig geworden sind. Um Klarheit und Verbesserungen herbeizuführen, hat der Magistrat einen Entwurf für die Novellierung

dieses Gesetzes ausgearbeitet. Zu diesem Entwurf haben das Bundeskanzleramt, alle zuständigen Ministerien und die Kammer für Arbeiter und Angestellte Stellung genommen. Eine Reihe von Abänderungsvorschlägen wurde berücksichtigt.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Über ein Ersuchen des Bezirksgerichtes Lilienfeld, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Strunz (ÖVP), referierte Abgeordneter Pelzelmayer (ÖVP). Das Auslieferungsbegehren wurde im Zusammenhang mit einem geringfügigen Verkehrsunfall gestellt, bei dem leichter Sachschaden entstanden ist. Abgeordneter Strunz hat ersucht, seiner Auslieferung zuzustimmen.

Bei der Abstimmung wurde dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Lilienfeld einstimmig stattgegeben.

#### Wiener Kinogesetznovelle 1966

Stadtrat Gertrude Sandner (SPÖ) referierte sodann über die Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Kinogesetz 1955 geändert und ergänzt werden soll. Sie stellt fest, daß der Wiener Landtag auf den Tag genau vor elf Jahren, das Wiener Kinogesetz 1955 beschlossen und damit in einem wichtigen Bereich des wirtschaftlichen und kulturellen Geschehens die notwendigen gesetzlichen Regelungen getroffen hat. Zu diesem Zeitpunkt war die Vorstellung eines dichten Netzes von Fernsehempfängern und die Auswirkung der allmählich sich abzeichnenden Motorisierung der Bevölkerung noch nicht erkenntlich und den Kinobetrieben kam für den Freizeitbereich der Wiener Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. In der Gegenwart haben sich Fernsehen, Motorisierung, Sozialtourismus und Kleingartenbewegung voll ausgewirkt und die Zahl der Wiener Kinobetriebe ist stark im Rückgang begriffen. 1957 gab es 201 Kinobetriebe, 1966 180.

Am Rande sei bemerkt, daß daran gearbeitet wird, besondere Erleichterungen bei der Abgabe der Vergnügungssteuer für die Aufführung von Filmen, die von der Filmprädikatisierungskommission gut bewertet wurden, zu gewähren.

Die Novellierung des Kinogesetzes wird auch eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung sowie eine Erleichterung der dargestellten schwierigen Situation für die Lichtspieltheater mit sich bringen.

Es haben ferner Erkenntnisse Oberster Gerichtshöfe die Wiener Landesregierung zwingend veranlaßt, den Beschluß zu fassen, das Wiener Kinogesetz zu novellieren. Der Verfassungsgerichtshof hat den zweiten Absatz des § 1 Abs.5 des bisher geltenden Gesetzes wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben, da er in dieser Stelle eine Einschränkung des jedermann zustehenden Rechtes auf Freiheit der Erwerbstätigkeit erblickt. Es handelte sich um die Festlegung, daß ein Anspruch auf Verleihung einer Konzession niemandem zustehe, doch sollte bei Erneuerung einer durch Zeitablauf erloschenen Konzession ein Ansuchen des bisherigen Konzessionsträgers unter Ausschluß eines jeden anderen Bewerbers berücksichtigt werden.

Der Verwaltungsgerichtshof wieder forderte die Anpassung jener Gesetzesstelle, in der die Gründe für eine Betriebsperre bzw. eine Entziehung der Konzession ausgesprochen werden, in der Richtung einer Milderung dieser Bestimmung. Der Aufforderung des Verfassungsgerichtshofes wurde in der Weise Rechnung getragen, daß anstelle des bisher gehandhabten freien Ermessens der Behörde bei der Konzessionsverleihung nunmehr ein Anspruch auf Erteilung der Konzession bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen konstituiert wurde. Darüber hinaus sieht die Übergangsbestimmung vor, daß derzeit in Kraft stehende Konzessionen als Dauerberechtigungen zu gelten haben, soweit es Konzessionen für Lichtspieltheater betrifft.

Dem Hinweis des Verwaltungsgerichtshofes wurde dadurch entsprochen, daß die inkriminierte Stelle weggelassen wurde.

Beschränkungen bei der Verleihung der Konzession hinsichtlich der Dauer der Art der Aufführung oder der Aufführungszeiten können nur im öffentlichen Interesse bei nachgewiesenen wiederholten schwerwiegenden Mängeln aus den im Gesetz angeführten Gründen auferlegt werden. Bei Berechtigungen, die nicht für Lichtspieltheater ausgestellt werden, ist auch eine Einschränkung vorzunehmen, wenn kein unbeschränkter Bedarf gegeben ist.

Weitere Erleichterungen für die Führung der Kinobetriebe und die Erledigung der administrativen Arbeiten sind die Herabsetzung des Mindestalters für Filmoperateure von 21 auf 18 Jahre, die Ausdehnung der Betriebsruhezzeiten, die praktisch zu einer Einschränkung der im Gesetz verankerten Betriebspflicht führt, die Freigabe von nicht Erwerbszwecken dienenden Aufführungen von Filmen bis zu einer Breite bis zu zehn Millimeter und Filmvorführungen, die zu Schul- und Informationszwecken von Gebietskörperschaften vor geschlossenem Teilnehmerkreis veranstaltet werden. In die Aufzählung der Gründe, die zu einer Zurücknahme der Konzession von amts wegen führen, wurde eine analoge Formulierung aufgenommen, wie sie in § 5 der Gewerbeordnung hinsichtlich des Konkurs- und Ausgleichsverfahrens sowie der Entmündigung enthalten ist. Wesentlich erleichtert wurden jene Bestimmungen, die bei einem Wechsel der Zusammensetzung von Handelsgesellschaften als Träger von Konzessionen in Geltung standen.

Bei der Festlegung der Aufführungszeiten wurden ebenfalls Erleichterungen, die der schon bisher gehandhabten Praxis entsprechen, in den Gesetzestext aufgenommen, so etwa die Aufführungen im Rahmen von VarietekonzeSSIONen und von Lichtspieltheatern in der Silvesternacht.

Abschließend spricht Stadtrat Sandner die Hoffnung aus, daß dem Antrag im Interesse der Wiener Lichtspieltheater und der Verwendung audio-visueller Informations- und Lehrbehelfe in Schule, Volksbildung und Wissenschaft, die durch das Gesetz gleichfalls eine spürbare Erleichterung und Förderung erfährt, die Zustimmung nicht versagt werden möge.

Abgeordneter Fröhlich (ÖVP) stellt fest, daß mit dieser Gesetzesnovelle einige langdauernde unbefriedigende Zustände beseitigt werden. Es wird damit ein Schlußstrich unter Gegebenheiten



gesetzt, die in den Wirren der Nachkriegszeit entstanden sind und außerdem wird die bisherige rechtliche Unsicherheit der Kinoinhaber und ihrer Erben weitgehend beseitigt. Von den in der Vorlage enthaltenen Beschränkungen möge nur sparsam Gebrauch gemacht werden. Der Redner kommt dann auf einen Fall zu sprechen, der den Verfassungsgerichtshof beschäftigte. Der Erbe eines Kinobesitzers hat zwar das Kino bekommen, nicht aber die Konzession dafür. Diese ist im Besitz der Kiba. Der Redner appelliert an die Verantwortlichen, nach zwanzig Jahren hier Einsicht walten zu lassen und dem Betroffenen zu helfen.

Wenn die Vorlage auch die Kinokrise nicht aus der Welt schaffen wird können, wird sie doch ein erster Schritt sein, um aus dieser Krise herauszukommen. Es wäre erfreulich, eine Vergnügungssteuerreform durchzuführen, die hoffentlich bald beschlossen werden kann. Die Finanzsituation besonders bei den Kleinbetrieben ist nicht zuletzt durch die Höhe der Vergnügungssteuer so schlecht. Es geht nicht nur um die Existenz der Kleinbetriebe, sondern auch darum, der Bevölkerung gerade in den Randgebieten unserer Stadt, wo diese Kleinbetriebe sind, das oft einzige Vergnügen zu erhalten.

Stadtrat Sandner stellt in ihrem Schlußwort fest, daß der Gesetzgeber bei der Schaffung von Gesetzen Wert darauf legen muß, daß diese Gesetze im Interesse der Allgemeinheit gestaltet werden, das heißt, daß sie dem optimalen Teil der Bevölkerung zugute kommen. Daß dabei Härtefälle eintreten können, ist nicht zu leugnen. Sicherlich wird es möglich sein, im Einvernehmen mit der Kiba, die geschilderten Härtefälle zu beseitigen.

Die Vergnügungssteuer, die in Wien eingehoben wird, ist bereits auf linearer Basis gesenkt worden. Bis zum Jahr 1962 war der Vergnügungssteuerrahmen 10 bis 28 Prozent und ist dann auf fünf bis 25 Prozent gesenkt worden. Außerdem führt die Finanzgruppe in Vereinbarung mit den Kammern ständig interne Steuer-senkungen innerhalb dieses Rahmens durch.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

Zum Nationalfeiertag

Abschließend gab Landtagspräsident Dr. Wilhelm Stemmer (SPÖ) zum bevorstehenden Nationalfeiertag folgende Erklärung ab:

"In meiner vorjährigen Festrede habe ich die Einführung des österreichischen Nationalfeiertages als 'Krönung des Jubiläumsjahres' bezeichnet. An dieser, meiner Meinung hat sich nichts geändert. Ebenso aber auch nicht an meiner anderen, im Vorjahr geäußerten Auffassung, 'daß der neue Nationalfeiertag seine Mission nur dann erfüllen wird, wenn es gelingt, ihm Leben einzuhauchen.' Ich sagte damals: 'Schulfeiern, die Beflaggung öffentlicher Gebäude, Ansprachen im Rundfunk und im Fernsehen, Parlaments- und Landtagssitzungen - das alles ist zu wenig und zu offiziell.' Wie Sie aus dem Ihnen übergebenen Programm ersehen, bemüht sich die Stadt Wien, dem österreichischen Nationalfeiertag eine besondere, und, wie ich glaube, würdige Note zu geben. Es ist ein Versuch, an dem teilzunehmen, soferne es Ihnen Ihre Zeit gestattet, ich Sie bitte. Entgegen Mitteilungen in der Presse wird der Wiener Landtag heuer zu keiner Sondersitzung einberufen werden, damit den Abgeordneten zum Wiener Landtag die Möglichkeit gegeben ist, an den an diesem Tage stattfindenden Veranstaltungen des Bundes und der Stadt Wien teilnehmen zu können."

(Ende der Sitzung des Landtages)

- - -

Sitzung des Wiener Gemeinderates  
=====

21. Oktober (RK) Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Bruno Marek trat im Anschluß an den Wiener Landtag der Wiener Gemeinderat zusammen. Anfragen lagen vor: von der KLS zwei, von der ÖVP eine. Die KLS hat ferner eine Anfrage betreffend den "neuen Finanzausgleich" eingebracht und dazu den Antrag auf Verlesung und Besprechung gestellt. Darüber wird vor Schluß der Sitzung entschieden werden. Die ÖVP hatte einen Antrag betreffend "Errichtung eines Zentralreferates bei der Magistratsdirektion, das sich mit Lärmbekämpfung und Maßnahmen gegen die Luftverunreinigung" beschäftigt, eingebracht. Dabei wurde der Zusatzantrag gestellt, der Antrag möge dem Stadtsenat zugewiesen werden. Bürgermeister Marek stellte dazu fest, daß er die Schaffung eines solchen Referates begrüße. Er empfehle jedoch, den Antrag nicht dem Stadtsenat zuzuweisen, sondern der Magistratsdirektion, weil diese dafür zuständig sei. Im Stadtsenat könne man nur darüber diskutieren, aber keinen Antrag stellen. Die ÖVP schließt sich der Empfehlung des Bürgermeisters an, sodaß der Antrag über die Errichtung des Referates der Magistratsdirektion zugewiesen wird.

Ein neuer Gemeinderat

Der Vorsitzende teilt mit, daß Gemeinderat Hans Schiller (SPÖ) mit 20. Oktober aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat zurückgelegt hat. Dadurch ist eine Stelle im 10. Bezirk freigeworden. Als Ersatzmann wird Anton Konir (SPÖ) in den Gemeinderat berufen und leistet das Gelöbnis.

Bürgermeister Bruno Marek skizziert hierauf den Lebensweg des ausscheidenden Gemeinderates, der 1903 in Wien als Arbeiterkind geboren wurde. In den damaligen Notzeiten war er erst Laufbursche, dann Tischler und trat schließlich im Jahr 1926 bei den E-Werken in den Dienst der Gemeinde Wien. Schon in der Jugend schloß er sich den Sozialisten an. 1937 war er zehn Monate inhaftiert. 1945 stellte er sich sofort seiner Partei wieder zur Verfügung und bekleidete hohe Gewerkschaftsfunktionen. Schiller war einer der Initiatoren des Sozialwerkes der Gewerkschaft der Ge-

meindebediensteten. 1949 wurde er in den Gemeinderat entsendet, und war Mitglied des Ausschusses für Personalangelegenheiten. Im Namen des Wiener Gemeinderates dankte Bürgermeister Marek dem ausscheidenden Funktionär für seine Tätigkeit im Dienste der Bevölkerung (allgemeiner Beifall).

Hierauf wird Gemeinderat Peska (SPÖ) in den Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten und in die Gemeinderätliche Personalkommission gewählt.

#### Tarifregulierung der Wiener Verkehrsbetriebe

Stadtrat Dr. Maria Schaumayer (ÖVP) referiert hierauf über die Tarifregulierung der Wiener Verkehrsbetriebe. Sie führt aus:

"Wenn sich der Wiener Gemeinderat heute mit einer Tarifänderung bei den Wiener Verkehrsbetrieben zu befassen hat, so ist dies ein ernster Schritt, da der Wiener Bevölkerung damit nicht unerhebliche Belastungen erwachsen. Die beiden Koalitionsparteien haben im Vorjahr und heuer über eine dauerhafte wirtschaftliche Besserstellung der Verkehrsbetriebe eingehend beraten. Wenn sie sich entschlossen haben, dem Gemeinderat eine Änderung des Straßenbahntarifes vorzuschlagen, so deshalb, weil die Alternative praktisch auf das Einstellen jeder Investitionstätigkeit und das Schuldigbleiben von Löhnen und Gehältern bei den Verkehrsbetrieben hinausliefere.

Ohne Änderung der Ertragslage hätten die Verkehrsbetriebe 1967 mit einem echten Betriebsverlust von etwa 780 Millionen Schilling zu rechnen. Der Verlustvortrag von fast 1,5 Milliarden Schilling ist eine uns allen schon allzu bekannte Ziffer. Es ist klar, daß bei dieser Lage eine kostendeckende Tarifgestaltung nicht einmal erwogen werden kann. Folgerichtig wurde bei den Sanierungsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP auch eine Kapitalaufstockung von insgesamt 1,2 Milliarden Schilling für die Jahre 1967 bis einschließlich 1969 vereinbart. Allerdings haben die Verkehrsbetriebe 750 Millionen Schilling hiervon in Sacheinlagen und nur 450 Millionen Schilling in barem zu erwarten. Es muß gewürdigt werden, daß die Finanzverwaltung damit den bisher tiefsten Griff in den Geldsack tut und damit demonstriert, daß nun auf beiden Seiten das Bemühen vorhanden ist, die mißliche Lage der Verkehrsbetriebe zu

verbessern. Allerdings kann auch in drei Jahren nicht aufgeholt werden, was in elf Jahren versäumt wurde. Dies umso weniger, als inzwischen auch andere Sektoren der Gemeindeverwaltung ihren Nachholbedarf geltend machen mußten.

Ich ersuche daher die Finanzverwaltung auch von dieser Stelle aus, den eingeschlagenen Weg der Eigenkapitalzufuhr konsequent fortzusetzen. Die Verkehrsbetriebe werden sich ebenso konsequent bemühen, die Rationalisierungsmaßnahmen fortzusetzen und zu forcieren, soweit die Investitionsmittel dies zulassen.

#### Weitere Rationalisierungen

Der Weg der betrieblichen Vereinfachung - Rationalisierung ist der dritte Hauptpunkt der Sanierungsvereinbarungen - wird mit dem neuen Tarif- und Fahrscheinsystem eindeutig beschriftet. Immerhin werden von den derzeit 116 Fahrscheinkategorien bei Straßenbahn und Autobus 58 aufgelassen. Das ist genau die Hälfte. Das neue System zielt auf weitgehend schaffnerlosen Betrieb. Folgerichtig wird daher mit 20 Prozent Rabatt bewußt ein starker Anreiz für den Vorverkaufsfahrschein geschaffen. Dies wird ergänzt durch die Heranziehung von Trafiken für den Vorverkauf von Einzelfahrscheinern, Kinderfahrscheinern, 'Sechserblocks' und den gängigsten Wertmarken.

Die zweite Komponente des schaffnerlosen Betriebes ist der Dauerausweis. Daher die Urgestaltung der Wochenkarten zu Streckenkarten, die ohne jede Zeitbeschränkung beliebig oft auf der frei gewählten Strecke benützt werden können.

Der angestrebte schaffnerlose Betrieb mit automatischen Fahrscheinentwertern und möglichst zahlreichen Dauerausweisen bedeutet aber nicht nur Personalsparnis, sondern auch kürzere Haltestellenaufenthalte und somit bessere Reisezeiten.

Leider sind dem Einsatz schaffnerloser Beiwagen vom Technischen her noch gewisse Grenzen gesetzt. Bis zum Frühjahr 1967 sollen zunächst 120 zweiachsige Beiwagen der Type 13 zum Einsatz kommen. Die Verkehrsbetriebe rechnen, schon ab Mitte November 1966 auch die Linien G<sub>2</sub> und 48 mit schaffnerlosen Beiwagen versehen zu können.

Sodann könnten 1967 noch 50 vierachsige Beiwagen der Type C 3 auf schaffnerlosen Betrieb umgebaut werden, sofern die Aufsichtsbehörde den gegenwärtig in Bau befindlichen Prototyp genehmigt.

Immer wieder werden Befürchtungen laut, der schaffnerlose Betrieb könnte allzu viele Schwarz- und Graufahrer hervorbringen. Die bisherigen Kontrollen haben bewiesen, daß diese Befürchtung in Wien unbegründet ist: Von 130.500 kontrollierten Fahrgästen waren nur 1,2 Prozent widerrechtliche Benützer. Und von diesen wieder die Hälfte aus Unvertrautheit mit der Neuerung. Die neue Strafgebühr von 100 Schilling und Kontrollen sollen garantieren, daß sich dieser Prozentsatz nicht verschlechtert.

#### Verbesserungen für den Fahrgast

Das neue Tarifsysteem enthält aber auch eine Reihe echter Verbesserungen für die Fahrgäste: Die Kurzstrecken-Sammelkarte (sie ist für sechs Teilstrecken zum Preise von 10 Schilling beim Schaffner und zu 8 Schilling im Vorverkauf erhältlich) wird bereits ab 8 Uhr früh gültig sein.

Neu wird eine Monats-Netzkarte für Hochschüler zu 170 Schilling geschaffen. Der Wunsch nach einer derartigen Netzkarte wurde von der Österreichischen Hochschülerschaft immer wieder vertreten.

Neu ist auch der begünstigte Soldatenfahrchein zu 2 Schilling. Damit folgt Wien dem Beispiel von Innsbruck, Salzburg, Graz, etc. - wengleich die Hoheitsverwaltung in Wien zu einer direkten Vergütung der Preisdifferenz an die Verkehrsbetriebe nicht zu bewegen war.

Neu sind auch jene Vereinbarungen mit den privaten Autobuslinien, die möglichste Tarifeinheit und Tarifgerechtigkeit im Wiener Stadtgebiet zum Ziele haben. Den Siedlern und Bewohnern der Randgebiete, die von keinem städtischen Verkehrsmittel bedient werden, soll endlich die Doppelzahlung erspart werden.

Dem gleichen Ziel der Tarifgerechtigkeit dient auch die Maßnahme, daß am Kahlenberg und Cobenzl Wohnende und Beschäftigte gegen Ausweisleistung den Einheitstarif in Anspruch nehmen können.

Mit der Österreichischen Bundesbahn wird noch verhandelt über die Einbeziehung der Strecken Strebersdorf, Leopoldau und Liesing in den Gemeinschaftstarif der S-Bahn.

Neu ist auch der Wegfall der Tagesbeschränkung bei den Netzkarten für nicht berufstätige Blinde und Zivilinvalide. Damit wird ein lange gehegter und sehr verständlicher Wunsch dieses Personenkreises erfüllt.

Ein kleiner Schönheitsfehler ist die Beibehaltung des Tarifgebietes II. Auf den Strecken 360, 317 und 64 A, die über das Stadtgebiet hinausgehen, sind immerhin 80 Bedienstete eingesetzt, die den Verkehrsbetrieben eigentlich im Stadtverkehr fehlen. Es war daher die einmütige Auffassung im Verhandlungskomitee, daß für diese Außenstrecken ehestmöglich ein Ersatzverkehr gefunden werden soll, damit die Kappung der Linien an der Stadtgrenze erfolgen kann. Da die Verkehrsbetriebe der Betriebspflicht unterliegen, steht es nicht in ihrem Ermessen, Linien einfach einzustellen.

#### 220 Millionen Mehreinnahmen

Die Verkehrsbetriebe rechnen 1967 mit einem Frequenzabfall von acht Prozent. Sie rechnen weiter damit, daß durch die neuen Wochenstreckenkarten eine nicht unbedeutende Zahl von Einzelfahrten nicht separat bezahlt werden muß. Aus diesen Annahmen errechnen sich Mehreinnahmen von 220 Millionen Schilling brutto bei der Straßenbahn.

Die durchschnittliche Erhöhung entspricht 37 Prozent (Einnahmen 1965 = 825 Millionen Schilling, umgerechnet 1.138 Millionen Schilling). Die Erklärung für diese optisch nicht sofort ersichtlichen 37 Prozent liegt darin, daß der Vorverkaufsanteil realistisch mit 80 Prozent angenommen wird und die Bezahlung von Einzelfahrten durch die neuen Wochenstreckenkarten teilweise wegfallen wird.

Beim Autobus rechnen die Verkehrsbetriebe mit Mehreinnahmen von 20 Millionen Schilling. Der Tarif innerhalb Ring und Kai wird mit zwei Schilling vorgeschlagen. Die Tarife der Teilstrecken sind - da es beim Autobus keinen Vorverkauf gibt - auf dem Preis von vier Schilling aufgebaut. Persönlich bin ich auch der Meinung, daß es mit dem neuen System, das auf weitgehend schaffnerlosen Betrieb, zielt, eher möglich sein wird, für unsere Bediensteten bei den Verkehrsbetrieben in weiterer Folge auch eine Verbesserung beim freien Wochenende ernsthaft zu erwägen. Wir würden damit nicht nur den Wünschen unserer Mitarbeiter entgegenkommen, sondern auch dem Unternehmen die Gewinnung neuer Arbeitskräfte erleichtern. ./.

FPÖ und KPÖ haben sich gegen den vorliegenden Antrag ausgesprochen. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als der Antrag und das Ergebnis der verschiedenen Verhandlungen überhaupt noch nicht vorlag oder offiziell bekannt war. Ich muß daher annehmen, daß diese Äußerungen dem Wunsche nach Popularitätsgewinn entsprangen. Dennoch ersuche ich die Gesamtheit des Wiener Gemeinderates, den folgenden Anträgen zuzustimmen, da sie nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die sozialen Gesichtspunkte berücksichtigen und auch eine echte Rationalisierung darstellen:

#### Die formellen Anträge

1. Die in der Beilage eins enthaltenen Tarife für die Benützung von Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen im Einheitstarif sowie für die Wiener Schnellbahn der Österreichischen Bundesbahnen und Autobusse der privaten Unternehmungen in Tarifgemeinschaft sowie die in der Beilage 2 enthaltenen Tarife für die Benützung von Autobussen der Wiener Verkehrsbetriebe, die außerhalb des Einheitstarifes geführt werden, werden mit Wirksamkeit vom 2. Jänner 1967 genehmigt.

Die Genehmigung für den Autobusbetrieb gilt vorbehaltlich der gemäß § 12 des Kraftfahrliniengesetzes 1952, BGBl.Nr. 84, erforderlichen Genehmigung durch die Konzessionsbehörde.

2. Die Änderungen der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für die städtischen Verkehrsmittel in Wien werden gemäß Beilage 3 mit Wirksamkeit vom 2. Jänner 1967 genehmigt. Die Genehmigung gilt vorbehaltlich der gemäß § 22, Abs. 5 des Eisenbahngesetzes 1957, BGBl.Nr. 60, erforderlichen Genehmigung der Eisenbahnbehörde.

3. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden beauftragt, die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der städtischen Verkehrsmittel in Wien entsprechend zu ändern und zu verlautbaren.

4. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, für Sonderwagenfahrten zur Beförderung von Personen und Gütern im Straßenbahn-, Stadtbahn- und Autobusbetrieb die Preise festzusetzen, wobei grundsätzlich zumindest Kostendeckung gegeben sein soll. Desgleichen werden sie zur Ausstellung von Sonderfahrausweisen für den Linienverkehr aus besonderen Anlässen ermächtigt.



5. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden beauftragt, die im Entwurf vorliegenden Übereinkommen

a) mit den privaten gewerblichen Autobusunternehmungen (Beilage 6)

b) mit den Tabakverschleißern Wiens hinsichtlich des Verkaufes von Fahrscheinen und Wertmarken (Beilage 7) und

c) mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung betreffend Beistellung von Soldatenfahrscheinen (Beilage 8) rechtswirksam abzuschließen.

6. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden weiters, ermächtigt, auf der Basis des bereits bestehenden Übereinkommens bezüglich der Schnellbahnstrecke Floridsdorf-Meidling mit den Österreichischen Bundesbahnen wegen einer Einbeziehung der Österreichischen Bundesbahn-Strecken Floridsdorf-Strebersdorf, Floridsdorf-Leopoldau und Meidling-Liesing in die Tarifgemeinschaft mit den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetrieben zu verhandeln und ein Abkommen darüber rechtswirksam abzuschließen."

Abschließend dankte die Referentin der Generaldirektion und den Verkehrsbetrieben für die intensive Miterbeit und richtete an sie die Bitte, im Rationalisierungsbestreben auch weiterhin nicht zu erlahmen, denn die Betriebskosten von heute bestimmen auch die Tarife von morgen.

#### Die Debatte über die Tariferhöhungen

Als erster Debattenredner spricht Gemeinderat Maller (KLS). Er betont, seine Fraktion werde nicht deshalb gegen die Vorlage stimmen, um nach Popularität zu haschen, sondern weil die Tariferhöhungen unsozial sind und vor allem die sozial Schwächsten treffen. Die Vorlage widerspricht allem, was vor den Wahlen gesagt wurde, nämlich, daß der Schilling nicht kleiner werden dürfe.

Die Wiener Stadtverwaltung sei jedoch offensichtlich nicht zu belehren. Sie glaube an ein Wunder, an das Wunder nämlich, daß die wirtschaftlichen Probleme der Verkehrsbetriebe durch Tariferhöhungen gelöst werden könnten. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, daß keine der bisherigen Tariferhöhungen eine Lösung gebrecht habe.

Bei jeder bisherigen Tarifierhöhung wurde das Versprechen abgegeben, die Verkehrsbetriebe zu sanieren. Eine solche Sanierung ist bisher ausgeblieben. Auch die jetzigen Tarifsteigerungen werden keine dauerhafte wirtschaftliche Verbesserung der Verkehrsbetriebe bringen. Die Erfahrung zeigt, daß Tarifierhöhungen nur immer wieder zu weiteren Verschlechterungen der wirtschaftlichen Lage und zu einem neuen Fahrgastschwund führen.

Die gegenwärtige Tarifänderung ist die eklatanteste Preiserhöhung der letzten 20 Jahre. Die bisher höchste Steigerung war von 1,20 Schilling auf drei Schilling. Jetzt wird der Schaffnerfahrtschein gleich um zwei Schilling erhöht. Es ist unverständlich, daß die sozialistische Fraktion dabei mitmacht. Als im Vorjahr die Erhöhung der Bundesbahntarife im Nationalrat zur Debatte stand, wurde dies von der SPÖ abgelehnt und führte zum Budgetkrach. Was dagegen eingewendet wurde, gilt genauso für die Straßenbahn. In diesem Zusammenhang zitiert der Debattenredner mehrere Stellungnahmen der "Arbeiter-Zeitung" gegen die ÖBB-Tarifierhöhungen.

Die Tarifierhöhungen bei der Straßenbahn sind in Wirklichkeit Wasser auf die Mühlen der ÖVP und lähmen die Kampfkraft der Arbeiterschaft gegen unsoziale Maßnahmen. Die SPÖ müßte der ÖVP hier Paroli bieten und ihr zeigen, daß man auch verantwortungsbewußt handeln könnte.

Es ist falsch, daß es ohne Tarifierhöhungen nicht ginge. Im Gegenteil. In den letzten zehn Jahren haben die Wiener Verkehrsbetriebe rund 75 Millionen Fahrgäste verloren. Stadtrat Dr. Schaumayer prophezeit nun einen weiteren Fahrgastschwund von acht Prozent. Das heißt also, daß die Verkehrsbetriebe wieder 32 bis 35 Millionen Fahrgäste verlieren werden. Das alles zeigt, wie die Verkehrsbetriebe heruntergewirtschaftet wurden. Der Fahrgastschwund ist auch nur zum Teil auf die steigende Motorisierung zurückzuführen. Der Hebel müßte ganz woanders angesetzt werden.

Wir müssen vor allem von der Tatsache ausgehen, daß die Verkehrsbetriebe ein Teilunternehmen der Wiener Stadtwerke sind. Bei diesen Stadtwerken ist ein Geberungsabgang von 19,5 Millionen Schilling für das laufende Jahr vorgesehen. In der Öffentlichkeit aber argumentiert man nur mit dem Abgang der Verkehrsbetriebe in Höhe von rund 500 Millionen Schilling.

Der Redner stellte die Frage, ob nach der Tarifierhöhung eine weitere Subventionierung der Verkehrsbetriebe durch die Gas- und E-Werke nötig sei. Wenn dies der Fall wäre, sei dies ein Eingeständnis der Wirkungslosigkeit der Tarifierhöhung. Das Hauptproblem der Verkehrsbetriebe sei der Mangel an Eigenkapital und der hohe Zinsendienst für Fremdkapital.

GR.Maller stellte in diesem Zusammenhang den Antrag, die Hoheitsverwaltung solle den Zinsendienst für Kredite der Verkehrsbetriebe übernehmen.

Der Redner bezeichnete es auch als verantwortungslos, daß der Bund von den Verkehrsbetrieben pro Jahr 14 Millionen Schilling an Beförderungssteuer verlange und stellte den Antrag, bei der Bundesregierung geeignete Schritte zu unternehmen, um die Verkehrsbetriebe von der Beförderungssteuer zu befreien. Der Finanzminister verzichte auch bei verschiedenen Lokalbahnen auf diese Steuer.

Auch die Belastung der Verkehrsbetriebe durch betriebsfremde Investitionen sei abzulehnen. Es wurde der Antrag gestellt, in die Wirtschaftspläne der Verkehrsbetriebe für 1967 keine betriebsfremden Aufgaben aufzunehmen.

Bund und Gemeinde gewährten den Verkehrsbetrieben keine zinsfreien Kredite. Daher betragen die Zinsenlasten heuer mehr als 200 Millionen Schilling. Die Verkehrsbetriebe brauchten mehr Eigenkapital. Dieses werde ihnen nicht nur durch betriebsfremde Lasten, sondern auch durch verschleierte Gewinnabfuhr geschmälert. Der Sprecher stellte an dieser Stelle den Antrag, die Gas- und E-Werke von den Gebrauchsgebühren für ihre Einbauten zu befreien.

Er übte auch Kritik daran, daß eine Erhöhung des Grundpreises für Gas geplant sei. Er wies von vornherein das Argument zurück, daß ohne die Tarifierhöhungen der Wohnbau eingeschränkt werden müßte.

Ein restliches Defizit sollten sich die Verkehrsbetriebe von den großen Unternehmen holen. Eine wöchentlich zu entrichtende Verkehrsförderungsabgabe von 5 Schilling pro Dienstnehmer würde den Verkehrsbetrieben jährlich 200 Millionen Schilling einbringen.

Es wurde der Antrag eingebracht, den Entwurf für die Einführung einer zweckgebundenen Verkehrsförderungsabgabe zugunsten der Wiener Verkehrsbetriebe, die von den Unternehmern nach der Kopfhalt ihrer Arbeitnehmer zu entrichten wäre, ausarbeiten zu lassen.

Nachdem der Werbeaufwand der Wiener Firmen rund 1.000 Millionen pro Jahr betrage, könnten auch die 200 Millionen für die Verkehrsbetriebe aufgebracht werden, die den Arbeitnehmern eine Tarifierhöhung ersparen würden.

Unternehmer in Liesing hätten kürzlich bewiesen, daß sie bereit sind, für bessere Verkehrsverbindungen ihrer Arbeiter auch finanzielle Lasten zu tragen. Sie holen sich Arbeitskräfte aus einer Entfernung von 90 Kilometer mit eigenen Autobussen.

Der Preis des Straßenbahnfahrtscheines sei seit 1945 auf das Zwölfwache gestiegen, nach der Erhöhung werde er das Zwanzigfache betragen. Die Bezüge der Gemeindebediensteten seien nur auf das Neunfache erhöht worden. Vergleiche mit Auslandstarifen seien unzulässig, weil die Lohn- und Gehaltsstruktur eine andere sei.

Es werde auch zu wenig gegen den Fahrgastschwund getan. Die Anzahl der angebotenen Plätze in Straßen- und Stadtbahn habe sich seit 1955 um 10.000 verringert, in den Autobussen ist sie allerdings etwas gestiegen.

Gemeinderat Maller übte sodann Kritik an Einzelheiten des neuen Tarifsystems, die er als unzumutbar beziehungsweise unsozial bezeichnete.

Es wird versucht, die Tarifierhöhungen durch einige Zugeständnisse schmackhafter zu machen. Damit aber wird die Schuld nicht kleiner. SPÖ und ÖVP mögen sich an ihre Wahlversprechungen erinnern: 'Dein Schilling darf nicht kleiner werden!' Was heute beschlossen wird, verkleinert den Schilling der sozial Schwächsten. Wenn Sie unseren Antrag auf Einführung einer zweckgebundenen Verkehrsförderungsabgabe der Unternehmer ablehnen, so schützen sie den Schilling der sozial Schwächsten.

GR. Peter (FPÖ) erklärt, daß das, was so neckisch als Änderung bzw. Regulierung bezeichnet wird, in Wirklichkeit große Erhöhungen sind. Er erinnert daran, daß ihm vor zwei oder drei Jahren, als er vor einer schleichenden Inflation warnte, zwei prominente

Vertreter der sozialistischen Gemeinderatsfraktion vehement widersprochen haben. Heute spricht nicht nur die FPÖ, heute spricht auch die Publizistik bereits davon, daß die Kaufkraft des Schillings immer schwächer, daß der Schilling immer asthmatischer wird. Gleichzeitig, aber wahrscheinlich nicht zufällig, finden auch im Haus am Ring Verhandlungen über einschneidende Erhöhungen der Tarife und Preise statt. Nur unterscheiden sich die Diskussionsmethoden. Drüben sind die Sozialisten in Opposition, dort ist ihnen nicht recht, wozu sie hier zustimmen. Das ist ein doppeltes Spiel. Drüben spielt die Volkspartei den Solopart, hier fiedelt sie im Duett, und auch wenn sie hier die zweite Geige spielt, so ist es trotzdem dasselbe garstige Lied wie drüben am Ring.

In der Begründung zum Budget werden Wendungen gebraucht, die ebenso auf Wien anwendbar sind. Es heißt, es müsse zum Konsumverzicht kommen, um den Geldwert nicht zu gefährden. Ist der Konsumverzicht nicht gleichzusetzen mit einer Einkommensschmälerung der Arbeitenden, der schaffenden Bevölkerung. Wenn man Preise und Tarife erhöht, kann man weniger konsumieren. Gegen diese Tendenz im Hohen Haus ist die große Opposition. Hier dagegen macht die Sozialistische Partei mit im Konsumverzicht. Das ist eine doppelzüngige Politik. Ein künftiger Wahlgang wird auch über diese Art, in Österreich Politik, zu treiben, ein Urteil sprechen.

Jeder Konsumverzicht bedeutet eine Produktionseinschränkung. Wenn nicht konsumiert wird, fehlt der Sog zur Produktion. Man kann nicht auf der einen Seite für einen Konsumverzicht plädieren, und andererseits eine Steigerung der Produktion und der Produktivität verlangen. Ein Konsumverzicht durch Preissteigerungen führt zur Geldentwertung, führt zu laufender und dauernder Inflation. Auf Preissteigerungen folgen Lohnforderungen, dann kommen wieder Preissteigerungen - und dann sind wir in dem *circulus vitiosus*.

Der Standpunkt seiner Fraktion sei daher mehr verbrauchen, mehr konsumieren, daher auch mehr produzieren, mehr verdienen, Vollbeschäftigung garantieren und Vollbeschäftigung erhalten. Sicherlich kann die Gemeinde Wien diesen Weg nicht für sich allein gehen. Nachdem aber in der Regierung zwanzig Jahre die selben Parteien gesessen sind, die heute hier sitzen, können sie die Schuld nicht abwälzen.

Man muß sich ganz entschieden dagegen wehren, daß bei dem Rückgang des Wertes der Währung unser Staat in der Tabelle in der Spitzengruppe rangiert. Das ist ein Zeichen für jene inflationistische Tendenz, vor der nicht genug gewarnt werden kann. In den Wahlversprechungen wurde viel über die wertmäßige Erhaltung unseres Schillings gesprochen, nach der Wahl hat man jedoch bald darauf vergessen. Die Wahlversprechungen haben auch die Sanierungsmaßnahmen für die Verkehrsbetriebe mindestens ein Jahr lang blockiert. Ein Sanierungsplan für die Verkehrsbetriebe wurde bereits im Juli 1965 angekündigt. Er hätte im Oktober 1965 bereits dem Gemeinderat vorgelegt werden sollen. Dazu gekommen ist es nicht, denn inzwischen ist ein hektisches Wahlfieber ausgebrochen. Stadtrat Schaumayer hat im Juli dieses Jahres erklärt, daß eine Tarifierhöhung nicht identisch sei mit einer Sanierung. Was soll nun die Tarifierhöhung eigentlich bedeuten? Ist sie der Versuch einer Sanierung oder ist sie nur eine Teillösung? Wann wird für diese Generalsanierung endlich ein Plan vorgelegt werden, dessen Durchführung dauerhafte Wirkungen zeitigen wird? Preiserhöhungen sind erst dann gerechtfertigt, wenn alle anderen Sanierungsmaßnahmen erschöpft sind. Man kann heute aber kaum der Meinung sein, daß alle anderen Sanierungsmaßnahmen ausgeschöpft sind. Das Verhältnis Eigenkapital und Fremdkapital werde immer ungünstiger und eine Kapitalaufstockung wäre unbedingt notwendig. Der von der Stadtverwaltung den Verkehrsbetrieben "geschenkte" Zweierlinien-Tunnel sei doch wahrlich keine reale Kapitalaufstockung, denn man kann mit ihm weder Schulden bezahlen, noch Personalkosten.

Auf dem Sektor der Verwaltungsvereinfachung wäre gleichfalls noch viel zu tun. Die Relation zwischen dem fahrenden und dem nichtfahrenden Personal verschiebt sich von Jahr zu Jahr zugunsten des nichtfahrenden Personals. In der Kriegszeit hat es weniger im Verkehr Bedienstete für die gleiche Anzahl von Fahrgästen gegeben. Auch in anderen Städten ist das Verhältnis weitaus günstiger.

Notwendig sind auch technische Rationalisierungen. Die Verwendung so vieler verschiedener Wagentypen hat sich sehr ungünstig und kostspielig ausgewirkt.

Ein großer Mangel ist auch das Fehlen des Dienstes am Kunden. Die Verkürzung von Intervallen und weniger vollgestopfte Straßenbahnwagen würden unter anderem die Verkehrsbetriebe weitaus anziehender machen.

Die Verkehrsbetriebe seien auch zu sehr mit fremden Lasten belastet, dazu gehören zum Beispiel die Beförderungssteuer und die Sozialtarife.

Jetzt erwarten wir Mehreinnahmen von 240 Millionen Schilling pro Jahr. Aber alle diese Einnahmen, die sie heute beschließen wollen, betonte der Redner, sind nicht kostendeckend. Wir werden diesen Anträgen nicht zustimmen. Er wolle aber gleich sagen, daß das nicht heißen soll, seine Fraktion sei gegen alles, was in diesem "Paket" drinnensteckt. So begrüßte der Redner die Bereinigung der Fahrscheinkategorien, die Einführung des Soldatenfahrscheins, den Trafikverkauf und die Erhöhung der Strafen für Schwarzfahrer.

Starke Einwendungen macht jedoch Gemeinderat Peter gegen die "nicht ganz demokratische Art" geltend, mit der solche bedeutende Vorlagen "zusammengebraut und beschlossen werden". Zur Vorberatung wäre der zuständige Gemeinderatsausschuß berufen gewesen, aber es war schon vorher alles ausgemacht.

Abschließend erklärt der Redner nochmals, daß seine Fraktion den Anträgen nicht zustimmen werde.

Gemeinderat Haag (ÖVP) betont, daß seine Fraktion nur unter gewissen Voraussetzungen über die Tarifierhöhung zu verhandeln bereit war. Dazu gehörten die Bereitstellung ausreichender Investitionsmittel, ein Übereinkommen mit der Bundesbahn, eine Vereinbarung mit den privaten Autobuslinien, der Soldatenfahrschein und die Vereinbarung mit den Trafikanten wegen des Vorverkaufs. Es ist in erstaunlich kurzer Zeit gelungen, hier Übereinstimmung zu erzielen, so daß mit den Tarifverhandlungen begonnen werden konnte.

Trotzdem: die Tarifierhöhung bringt sicher eine fühlbare Belastung für die Bevölkerung. Aber die neuen Fahrscheinkategorien bieten auch einige Vorteile.

Zu den Verhandlungen mit der Bundesbahn bemerkt der Redner, daß bedauerlicherweise bei den hohen Beamten nicht sehr großes Verständnis für die Bedürfnisse der Bevölkerung vorhanden war. Stadtrat Dr. Schaumayer ist es aber gelungen, mit Verkehrsminister Dr. Weiss Fühlung zu nehmen, der die Beamten veranlassen wird, zu einem Übereinkommen zu gelangen.

Zur Einbeziehung der privaten Autobuslinien bemerkt der Redner, daß damit eine alte Forderung der ÖVP in Erfüllung gegangen ist.

GR. Haag weist darauf hin, daß man bei Fahrten in privaten Autobussen stets einen Vorverkaufsfahrschein bei sich führen wird müssen, da man keine Schaffnerfahrschein in diesen Autobussen bekommen wird. Ferner gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß es auch noch gelingen werde, die Badner Bahn und den Postautobetrieb in die Tarifeinheit einzuschließen. Auf den Kahlenberg-Linien konnte bereits eine echte Verbesserung durchgesetzt werden, da Kahlenberg-Anrainer und Beschäftigte Begünstigungen genießen.

Auch die nunmehr durchgesetzte Begünstigung für Bundesheersoldaten in Uniform ist eine alte Forderung der ÖVP. Eine andere ÖVP-Forderung, wonach auch Rentner mit Ausgleichszulage verbilligte Fahrschein erhalten sollten, konnte leider nicht berücksichtigt werden.

Nach Hinweisen darauf, daß durch die Einschaltung der Trafiken eine breite Streuung des Vorverkaufs gewährleistet ist und die Tarifänderungen eine der Grundlagen für das neue U-Bahn-Konzept sind, richtet GR. Haag den Appell an die Presse, bei der Berichterstattung über die Tarifierhöhungen nicht nur das Negative hervorzuheben, sondern auch sachlich über das Positive zu schreiben und die Bevölkerung über die vielen Möglichkeiten zu informieren, welche die Tarifregelung mit sich bringt.

GR. Nekula (SPÖ) weist als nächster Debattenredner darauf hin, daß für die Gespräche zwischen SPÖ und ÖVP über die Verbesserung der Situation der Verkehrsbetriebe zwei Probleme maßgebend waren: 1. die finanzielle Erage, über die Stadtrat Dr. Schau-mayer bereits ausführlich berichtet hat, und 2. die personelle Situation. Zum Punkt 2 ist zu sagen, daß gegenwärtig beim Fahrpersonal der Verkehrsbetriebe ein Unterstand von zehn Prozent herrscht. Durch die Tarifregelung wird jedoch eine echte Rationalisierung erreicht werden können. Während es bisher 116 verschiedene Tarifarten gab, wird es jetzt nur mehr 58 geben. Auch die schaffnerlosen Beiwagen werden nach der Durchführung der Tarifänderungen besser eingesetzt werden können. Außerdem sollen auf diesem Beiwagen "blecherne Schaffner", also Fahrscheinentwerter, eingeführt werden.

Im weiteren beschäftigt sich GR. Nekula mit der vom Finanzreferent Slavik angekündigten Sach- und Bareinlage von 1,2 Milliarden Schilling. Die bisherigen Einlagen dazugerechnet, erhalten die Verkehrsbetriebe insgesamt 2,2 Milliarden Schilling.



Dazu kommen weitere 188 Millionen Schilling durch den Verzicht der Hoheitsverwaltung auf verschiedene Gebühren, wie zum Beispiel auf die Wegebenutzungsgebühr.

Im Zusammenhang mit einer Bemerkung von Bundeskanzler Klaus, wonach sich dieser als Wiener fühle und Wiener Interessen vertreten wolle, richtet der Debattenredner an den Bundeskanzler den Appell, die Beförderungssteuer, die vom Bund eingehoben wird, aufzulassen. In diesem Fall hätten die Verkehrsbetriebe jährlich um 14 Millionen Schilling weniger Zahlungen zu leisten. Seit 1950 mußten die Verkehrsbetriebe nämlich rund 156 Millionen Schilling an Beförderungssteuer zahlen.

Durch die Einbeziehung privater Autobuslinien in die Tarifgemeinschaft wurde eine für manche Bevölkerungsteile bestehende Härte beseitigt. Natürlich erhalten die Autobusunternehmer eine finanzielle Abgeltung von seiten der Stadt Wien

Eine wesentliche Erleichterung ist es, daß die Vorverkaufsfahrscheine in allen Trafiken erhältlich sein werden und daß die Kurzstreckenkarten bereits ab 8 Uhr benützbar sind. Für Präsenzdiener wurde die "Graue Karte" geschaffen. Wenn man in den Zusammenhang von den Leistungen der Jungmänner spricht, ist zu betonen, daß diese Leistungen nicht ursächlich mit der Uniform im Zusammenhang stehen. Daher sollte man die Fahrbegünstigung für Präsenzdiener nicht vom Tragen der Uniform abhängig machen. Gemeinderat Nekula regte daher an, Gespräche über eine Regelung zu führen, die allen Jungmännern die Fahrbegünstigung einräumt, gleichgültig ob sie in Uniform oder in Zivil sind.

Die Verkehrsbetriebe wurden als "heruntergewirtschaftet" bezeichnet, aber es wurde verschwiegen, daß nach 1945 Kriegsschäden von rund einer Milliarde Schilling zu beheben waren und bis 1955 keine großen Investitionen gemacht werden konnten. Gemessen daran stellt die Leistungskraft der Verkehrsbetriebe einen echten Erfolg dar.

Die neue Form der Streckenkarten wird vielen Gruppen von Berufstätigen Vorteile bringen, vor allem auch den Krankenschwestern.

Die Doppelzüngigkeit der FPÖ zeigt sich daran, daß Gemeinderat Peter hier verschiedene finanzielle Belastungen der Verkehrsbetriebe beklagt hat, während er im Verhandlungskomitee der Trafikanten eine fünfprozentige Provision für die Vorverkaufsfahrscheine verlangte. An dieser Forderung wären die Verhandlungen beinahe gescheitert. Wo es also um den Privatprofit geht, tun der FPÖ die Verkehrsbetriebe nicht mehr leid.

Der Mehrertrag aus der Tarifierhöhung macht brutto 240 Millionen Schilling aus. Davon sind aber die Provisionen für die Trafikanten sowie die finanzielle Abgeltung für die Schnellbahn und die privaten Autobuslinien in Abzug zu bringen, so daß nur rund 200 Millionen Mehrertrag übrig bleibt.

Die SPÖ-Fraktion wird den Tarifvorschlägen zustimmen.

Gemeinderat Leuscher (KLS) meinte als nächster Debattenredner, die Zustimmung zu der Tarifierhöhung werde vielen Gemeinderäten nicht leicht fallen. Angestellte Vergleiche mit der Budgetdebatte im Parlament seien nicht zufällig. Die ÖVP habe ein klares Konzept der Begünstigung der Reichen und der Sicherung der Privilegien der Besitzenden. Die jüngste Vermögensstatistik habe gezeigt, daß rund 78 Prozent des Volksvermögens in den Händen von etwa 11.000 Millionären liegen. Die FPÖ habe sich hier einerseits gegen die Konsumeinschränkung gestellt, andererseits im Parlament den sogenannten Wirtschaftswachstumsgesetzen zugestimmt. Auch die Haltung der SPÖ sei inkonsequent und zwiespältig.

Als der Redner zum Vergleich die Wohnbaupolitik heranzog, wobei er von der Ablehnung des Vorschlages auf Einführung einer Abgabe für leerstehende Wohnungen sprach, und Seitenhiebe auf die Koalition austeilte, wurde er dreimal von der Vorsitzenden Gemeinderat Nora Hiltl unterbrochen und aufgefordert, zur Sache zu sprechen.

Wir haben,, erklärt der Redner, immer ein klares Konzept in diesem Haus vertreten: Man muß die Reichen belasten, die Besitzenden stärker heranziehen und die kleinen Leute, die Arbeiter und Angestellten, schonen. Unsere Vorschläge wären geeignet, das Defizit abzubauen. Dann muß man aber gegenüber dem Koalitionspartner eine andere Haltung einnehmen.

Dr. Stemmer hat die Meinung vertreten: Wien ist die letzte Brücke der Koalition. Entweder es liegt Ihnen so viel an dieser letzten Brücke, oder es liegt uns etwas an den Interessen Wiens. Was nützt uns die letzte Brücke, wenn uns die Volkspartei im Bund ständig benachteiligt.

Die Vorlage enthält eine Reihe von positiven Elementen. Aber alles wird in diese unsoziale Tarifierhöhung verpackt. Die Mehrheit des Hauses müßte sich entschließen, statt den Weg der Tarifierhöhungen und damit einen Weg der Umverteilung des Volkvermögens zu Ungunsten der kleinen Leute zu gehen, die berechtigten Interessen gegenüber der Partei der Besitzenden, gegenüber der Volkspartei, durchzusetzen.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) erklärt, das Erschütternde sei, daß man eine Tarifierhöhung vorlegt und von einer Sanierung der Verkehrsbetriebe spricht, andererseits aber für die Zukunft bereits mit einem weiteren Verlust an Fahrgästen, mit einem Frequenzrückgang von acht Prozent rechnet. Man glaubt also weiterhin nicht an eine zunehmende Attraktivität unserer öffentlichen Verkehrsmittel, sondern rechnet damit, daß der Anreiz zur Benützung dieser Verkehrsmittel sinkt. Warum macht man dann eigentlich eine solche Tarifierhöhung? Damit halst man diese erhöhten Lasten den noch verbleibenden Straßenbahn- und Stadtbahnbenützern auf. Es bleibt nur mehr der kleine Mann übrig, der sich nicht mit einem eigenen Fahrzeug versorgen kann. Der Kranke und Alte wird in erster Linie getroffen. Deswegen ist diese Erhöhung in höchstem Maße unsozial, sie reiht sich würdig an die Belastungen an, die nun von allen Seiten auf die Bevölkerung eindringen.

Die Verantwortung für diese empfindliche Last tragen beide Parteien der Rathauskoalition gemeinsam, auch die ÖVP. Es wird der Volkspartei nicht gelingen, aus dieser Tarifierhöhung eine einseitige Angelegenheit zu machen. Was wird diese Tarifierhöhung schließlich bringen? Gar nichts! Wir werden in einigen Jahren, wenn die finanziellen Zuschüsse der Hoheitsverwaltung wegfallen, wieder so weit sein. Die Hoheitsverwaltung hat den Stadtwerken niemals entscheidend geholfen. Wenn heute der Finanzreferent bereit ist, tiefer in die Tasche zu greifen und etwas größere Hilfe zu leisten,

so ist es gerade jetzt sehr problematisch, wo die Finanzkraft Wiens durch den neuen Finanzausgleich geschwächt werden soll. Dazu kommt, daß wir vor bedeutenden Aufgaben, wie etwa dem Bau der U-Bahn, stehen. Wir haben die fetten Jahre hinter uns, vor uns stehen einschneidende Belastungen, die auch die Bevölkerung zu tragen hat. Jetzt erst muß man den Stadtwerken finanziell stärker unter die Arme greifen, weil man es früher nicht getan hat und weil sie, wenn man es jetzt auch nicht täte, sie eigentlich den Bankrott ansagen müßten. Warum hat man die Stadtwerke gerade noch so leben lassen? Es waren noch sehr viele parteipolitische Gesichtspunkte maßgebend.

Der Redner bezeichnet die Stadtwerke als das Stiefkind unserer Verwaltung. So waren zum Beispiel auch politisch-wahltaktische Gründe dafür maßgebend, daß man im Vorjahr die bereits vollständig ausgearbeitete Tarifregelung um ein Jahr verschob. Diese Tatsache hat sich für die Bevölkerung sehr ungünstig ausgewirkt, da damals noch eine Erhöhung von drei auf vier Schilling in Aussicht genommen war, nunmehr aber auf fünf Schilling. (Zwischenruf Gemeinderat Schreiner (SPÖ): Damals hätten sie also dafür gestimmt?) Gemeinderat Ir. Schmitt stellt fest, daß seine Fraktion auch damals nicht dafür gestimmt hätte, daß aber der Bevölkerung die Erhöhung in heute zu beschließenden Ausmaß erspart worden wäre. Man dürfe nicht Gemeinderat Peter Doppelzüngigkeit vorwerfen, diese Doppelzüngigkeit treffe vielmehr auf andere zu. So habe Stadtrat Bock anlässlich der Budgetdebatte 1961 gesagt, er würde es für ein Verhängnis halten, wenn man bei allen Entscheidungen die Frage stellt, ob sie der Partei schaden oder nicht, denn die Entscheidung darf nur davon bestimmt werden, ob sie im Interesse der Bevölkerung liegt. Nun aber, da der Karren verfahren ist, will man Ratschläge von der Opposition. Er befinde sich in guter Gesellschaft, nämlich in der des Abgeordneten Czettel, der im Parlament die Regierung anlässlich der Behandlung der Tarifierhöhungen aufforderte zurückzutreten und über die Tarifmaßnahmen die Bevölkerung entscheiden zu lassen. Würde man diesen Vorschlag in Wien verwirklichen, säßen die heutigen Gemeinderäte nach der Volksentscheidung sicherlich nicht mehr in diesem Haus.

Stadtrat Dr. Maria Schaumayer dankt in Schlußwort den Diskussionsrednern, soweit sie sich mit dem vorliegenden Antrag beschäftigt haben, für ihren Beitrag. Mit den Ratschlägen, die an den Finanzreferenten gerichtet waren, will sie sich nicht beschäftigen, ebensowenig mit den Appellen, welche die KPÖ und an die SPÖ gerichtet hat. Die Sprecher der Opposition haben ihr Plansoll durch eine betriebswirtschaftliche und eine volkswirtschaftliche Vorlesung erfüllt. Das Urheberrecht für den Ausspruch, daß eine Tariferhöhung keine Lösung ist, darf Gemeinderat Maller sicherlich nicht für sich in Anspruch nehmen. Eine Kapitalaufstockung von 1,2 Milliarden Schilling wird aber auch von den Sprechern der Opposition nicht völlig ignoriert werden können. Es wurde bei der Referierung des vorliegenden Antrages auch nicht behauptet, daß die Tarife kostendeckend sein werden und daß es sich um eine vollständige Sanierung der Verkehrsbetriebe handelt. Der Gemeinderat sei mit der Sachlage viel zu vertraut, um zu dem Schluß kommen zu können, daß mit den beabsichtigten Maßnahmen, die auf drei Jahre terminisiert sind, weder die Versäumnisse von elf Jahren aufgeholt werden können, noch eine endgültige Lösung erreicht werden kann.

Das Defizit wurde nicht eindrucksvoller dargestellt als es tatsächlich ist. Die Frage, ob nun eine Subventionierung der Verkehrsbetriebe durch Gas- und E-Werke überflüssig ist, muß mit nein beantwortet werden. Diese wirtschaftliche Verbindung der Stadtwerke hat sich jedoch in vielen Bereichen als sehr günstig erwiesen.

Der erste Antrag des Gemeinderates Maller beschäftigt sich mit der Übernahme des Zinsendienstes für Kredite der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe durch die Hoheitsverwaltung. Die Referentin bezeichnet das als ein sehr komplexes Thema, das man, will man nicht den Vorwurf der Demagogie auf sich nehmen, nicht mit einem Handstrich bejahen oder ablehnen kann. Sie empfiehlt daher den Antrag, der nur eine Klarstellung verlangt, anzunehmen.

Zum zweiten Antrag, Befreiung der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe von der Beförderungssteuer: Sie habe, als es um die Neufassung dieses Gesetzes ging, ein Ersuchen um Befreiung von der Beförderungssteuer an das Finanzministerium gerichtet. Sie ersucht

die sozialistische Fraktion, sie in diesen Bestreben zu unterstützen und daß sich der Städtebund für diese Frage interessieren möge. Es sei dies nicht ein Thema, das Wien allein angeht, sondern auch die anderen Landeshauptstädte, die öffentliche Verkehrsmittel besitzen. Die Referentin ersucht um Annahme des Antrages.

Der dritte Antrag verlangt, den Wiener Stadtwerken, Gaswerke und E-Werke, die Gebrauchsgebühren zu erlassen. Es wird die Zuweisung an den Finanzausschuß beantragt, die die Referentin unterstützt.

Der vierte Antrag hat zum Gegenstand, in die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 1967 keine betriebsfremden Ausgaben mehr aufzunehmen, da der Begriff betriebsfremde Ausgaben keineswegs fest umrissen ist. Man versteht heute darunter einen gewissen Anteil der Zinsenleistungen, weiters die Altpensionen und die Sozialtarife. Die Stadträtin empfiehlt den Antrag zur Ablehnung.

Der fünfte und letzte Antrag des GR. Maller ist darauf gerichtet, eine zweckgebundene Verkehrsförderungsabgabe zugunsten der Verkehrsbetriebe vorzubereiten. Die Referentin empfiehlt, den Antrag abzulehnen, weil für Verkehrsunternehmen das Benützungsprinzip zu gelten hat. Darüber hinaus aber müssen wir uns doch im klaren sein, daß derartige Steuern und Abgaben, die den Unternehmen auferlegt werden, für diese gewinnmindernde Ausgaben darstellen. Das heißt, daß durch die Einführung einer derartigen Abgabe die Einnahmen der Stadt Wien eine Schmälerung erfahren würden, die vermutlich sogar den Effekt aufhebt.

Der Fahrgastchwund wird zum größten Teil durch die zunehmende Motorisierung verursacht. Zweifellos wird eine U-Bahn die Verkehrsbetriebe attraktiver und anziehender machen.

Die Auflassung des Sonn- und Feiertags-Rückfahrtscheines sei keine Härte, da dieser Fahrschein bisher teurer war als der Vorverkaufsfahrschein, das selbe gilt für den Hunde- und Gepäckfahrtschein. Es stimmt auch nicht, daß es keinen Teilstreckenfahrtschein gibt, denn man kann mit dem Sechser-Block Teilstrecken und Kurzstrecken befahren. Unklar sei auch, warum sich die Kommunisten an der Auflassung des Tages-Rückfahrtscheines stoßen, der doch durch die neuen Streckenwochenkarten überflüssig wird.

Die Referentin beantwortet weiter verschiedene Fragen, die in der Debatte aufgetaucht sind. Sie stellt unter anderem fest, daß gestern bereits mit Generaldirektor Dr. Schantl von den Bundesbahnen eine eingehende Besprechung stattgefunden hat, bei der eine grundsätzliche Übereinstimmung erzielt werden konnte. Die Relation Fremdkapital Eigenkapital wird sich bis zum Jahr 1969 auf 26 Prozent verbessern können.

Abschließend erklärt die Referentin, für die ÖVP sei die Gemeinde Wien keine einseitige Angelegenheit. Die ÖVP fühle sich der Stadt Wien und der Wiener Stadtverwaltung echt verbunden! (Beifall bei der ÖVP.) Sie bekenne sich dazu, daß bei der Tariferhöhung nicht nur wirtschaftliche sondern auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt wurden und eine Vereinbarung getroffen wurde, die für die Verkehrsbetriebe nicht schädlich sondern nützlich ist.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der Referentin mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP angenommen.

Die Anträge der KLS-Fraktion wegen der Beförderungssteuer, wegen des Zinsendienstes und der Gebrauchsgebühren werden einstimmig zur Behandlung zugewiesen; die Anträge über betriebsfremde Lasten und eine Verkehrsförderungsabgabe werden abgelehnt.

GR. Müller (SPÖ) stellt den Antrag, einen Vertrag über den Tausch von Liegenschaften zwischen der Gemeinde Wien und einem Grundbesitzer namens Franz Karl Burda zu genehmigen. Dabei handelt es sich kurz um folgende Transaktion: Der Wiener Gemeinderat hat am 30. Juli 1965 beschlossen, eine Liegenschaft in Ober-Döbling anzukaufen. Man kam überein, mit dem Grundbesitzer einen Tauschvertrag abzuschließen. Die Verhandlungen gestalteten sich deshalb schwierig, weil für das Grundstück bereits eine Baubewilligung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses vorlag und dadurch verschiedene Kosten im Zusammenhang mit Architektenhonoraren entstanden waren. Schließlich wurde folgender Tauschvertrag vereinbart: Franz Karl Burda überträgt die 1.038 Quadratmeter große Liegenschaft, die einen Wert von 1,6 Millionen Schilling repräsentiert, an die Stadt Wien; dafür erhält er eine 587 Quadratmeter große städtische

Liegenschaft in Wieden im Wert von 1,1 Millionen Schilling sowie als Wertausgleich eine Aufzahlung von 500.000 Schilling; außerdem erhält er 100.000 Schilling als Ersatz für die von ihm bezahlten Architektenhonorare. Dazu kommt noch, daß sich die Gemeinde Wien verpflichten soll, einem der Architekten Schadenersatz zu leisten, und zwar in Form eines Planungsauftrages der Gemeinde Wien für 100 Wohnungseinheiten.

GR.Habl (ÖVP) opponiert in der Debatte gegen diesen Antrag. Dabei räumt er zunächst ein, daß bei der Interessenabwägung zwar zu berücksichtigen sei, daß die Stadt Wien deshalb daran interessiert sei, das Grundstück zu erwerben, weil die anschließenden Grundstücke bereits in ihren Besitz sind. Bei der Transaktion sei jedoch ein dritter Faktor aufgetreten: Die Gemeinde Wien müsse in diesem Fall nicht nur Ersatz für das Architektenhonorar leisten, sondern darüber hinaus auch einen Planungsauftrag für 100 Wohnungseinheiten vergeben, was einem Wert von einer halben Million Schilling entspricht. Es handelt sich dabei also um eine Verquickung materieller Leistungen mit einem Auftrag.

Deshalb müsse man bei solchen Transaktionen gewisse Bedenken anmelden. Je mehr Architektenaufträge im Anschluß an Transaktionen gegeben werden, umso weniger bleiben für die Vergabe auf den üblichen Weg übrig. Darin könnten die Architekten einen bequemen Weg finden, wie sie zu Aufträgen kommen könnten. Darüber hinaus aber erhebe sich im konkreten Fall auch die Frage, womit sich der Architekt diesen Planungsauftrag verdient hat. Jedenfalls wäre es zweckmäßiger, alles in Geldleistungen abzugelten. Die ÖVP-Fraktion wird dieser Vorlage ihre Zustimmung versagen.

Stadtrat Sigmund (SPÖ) stellt anschließend fest, es handle sich hier um einen Einzelfall, der jedoch zu grundsätzlicher Auseinandersetzung Anlaß gebe. Wenn der Eigentümer eines Grundstückes mit Baubewilligung behauptet, er habe einen Architekten bereits mit Planungsarbeiten beauftragt, so steht ihm das Recht auf Vergütung des Architektenhonorars zu. Wollte man ihm das ablehnen, dann müßte der Architekt diese Vergütung bekommen, ohne eine Leistung für den anderen Vertragspartner gesetzt zu haben.



Wenn es also gelingt, eine Vereinbarung zu treffen, wonach der Architekt für das Geld auch eine Arbeitsleistung erbringt, so erscheint diese Vereinbarung gerechtfertigt. Im anderen Fall müßte man dem Architekten das Geld geben und ihm oder einem anderen dann trotzdem den Auftrag geben. Es ist klar, daß es besser ist, wenn der Architekt für die Stadt Wien auch etwas leistet. Im übrigen habe er das Gefühl, meint Stadtrat Sigmund zu den Bänken der ÖVP gewendet, daß es zu viele Architekten im Gemeinderat gäbe.

Wenn also die Stadt Wien großes Interesse daran hat, dieses Grundstück zu erwerben, dann steht kein anderes Mittel zur Verfügung, als die Überredung und die Möglichkeit eines Vergleichs. Wäre es möglich, daß gerichtlich beeidete Sachverständige die Werte genau und unbeeinflußt schätzen, dann könnte sich die Gemeinde Wien viele Millionen ersparen. Da es eine solche Einrichtung jedoch nicht gibt, ist die getroffene Lösung zweifellos besser, als zwei Honorare zu zahlen.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Stadtrat Dr. Glück (ÖVP) stellt sodann den Antrag, die Aufschließungsarbeiten für den Neubau einer Unfall-Chirurgie im Wilhelminenspital mit einem Kostenaufwand von 1,9 Millionen Schilling zu genehmigen. Im Rahmen dieser Aufschließungsarbeiten sollen ein Kanal und ein unterirdischer begehbare Heizgang errichtet werden.

GR. Lehner (ÖVP) stellt in der Debatte fest, er habe es schon einmal anlässlich einer Budgetdebatte bedauert, daß es keine Unfall-Chirurgie in einem so großen Spital gibt. Vor allem für die Aufnahme der Verunglückten auf den großen Straßen in Westen Wiens erscheint das Wilhelminenspital geradezu prädestiniert. Deshalb wird die geplante Errichtung einer Unfall-Chirurgie sicherlich von allen Gemeinderatsmitgliedern mit Freuden begrüßt werden.

Das Raumprogramm der Chirurgischen Station sieht eine Ambulanz, einen Operationstrakt und vier Krankenstationen vor. Die Krankenstationen sollen zusammen 130 Normalbetten, 16 Kinderbetten und drei Wasserbetten enthalten. Die Ambulanz wird eine

Gesamt-nutzfläche von 1.100 Quadratmeter haben und modernst und beispielgebend eingerichtet sein. Der Operationstrakt wird drei aseptische Operationsräume, einen septischen Operationsraum und einen Operationssaal für Soforteingriffe umfassen. Auch eine Intensivpflegestation für 16 Schwerstkranke ist vorgesehen. Den Ärzten werden eine Fachbibliothek sowie Apparate für EEG und EKG - Diagnosen zur Verfügung stehen. Die Abteilung für physikalische Behandlung wird über ein Becken für Unterwassertherapie, Räume für Heilmassage und andere modernste Hilfsmittel verfügen. Die Abteilung, die 70 Millionen Schilling kosten wird, soll in drei Jahren fertig sein.

Stadtrat Dr. Glück erläuterte in seinem Schlußwort an Hand von Zahlen die Bedeutung der Chirurgischen Abteilung im Wilhelminenspital. Die Anzahl der hier durchgeführten Operationen ist von 1.700 im Jahr 1961 auf rund 4.000 im heurigen Jahr gestiegen. Die Ambulanz behandelt jährlich rund 100.000 Patienten.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

GR. Neusser (ÖVP) referierte einen Antrag der städtischen Friedhofsverwaltung auf Genehmigung der in langjähriger Arbeit erstellten Ausbau- und Strukturpläne für die städtischen Friedhöfe. Dieses Ausbauprogramm ist notwendig geworden, weil man seit Beginn des Jahrhunderts von den Gemeinschaftsgräbern immer mehr zu den Einzelgräbern übergeht, die rund dreimal soviel Platz benötigen als Schachtgräber. Um den Bedarf an Beerdigungsfläche zu sichern, wurden verschiedene administrative Maßnahmen getroffen, eine Erhebung über den Pflegezustand der Gräber durchgeführt und ein Ausbauprogramm für die städtischen Friedhöfe erarbeitet. Diesem zufolge soll die Beerdigungsfläche auf 480 Hektar erweitert werden, die sich auf 30 Friedhöfe verteilt. 120 Hektar davon sind noch aufzuschließen. Von den derzeit bestehenden 46 Wiener Friedhöfen sollen 16 aufgelassen werden.

Was die Gestaltung der Friedhöfe anlangt, strebt man, von der unschönen Anhäufung von Stein zu einem mehr hainartigen Charakter zu kommen.

GR. Binder (SPÖ) unterstrich die Bedeutung der angestrebten Zukunftsentwicklung der Wiener Friedhöfe: Die erarbeiteten Richtlinien geben die Möglichkeit, die Erweiterungsflächen der Friedhöfe wirklich beispielgebend zu gestalten. Auch die Steinmetze können auf die neuen Gestaltungsprinzipien in den Friedhöfen nicht böse sein, denn sie bieten ihnen die Möglichkeit, etwas handwerklich Besseres und Schöneres zu leisten, als die Betonklötze, die man oft sieht.

Anlässlich des bevorstehenden Allerheiligentages hat die Bevölkerung Gelegenheit, sich Beispiele von Friedhofsflächen, die nach den neuen Grundsätzen gestaltet wurden, anzusehen. Auch die verschiedentlich neuerrichteten Aufbahrungshallen oder die neue Kremationsanlage in Stammersdorf wären es wert, besichtigt zu werden. Dann könnte die Bevölkerung beurteilen, ob bei den jahrelangen Bemühungen um eine Neuordnung des Wiener Friedhowsesens etwas Gutes herausgekommen ist oder nicht.

GR. Jedletzberger (ÖVP) hebt hervor, daß die Neugestaltung innerster Linie dazu beiträgt, eine bessere Betreuung und Pflege der Gräber sicherzustellen. Sie soll vor allem auch eine pietätvollere und würdigere Beerdigungszeremonie ermöglichen. Die neue Strukturierung der Friedhöfe soll auf keinen Fall eine Uniformierung bringen. Sowohl die Steinmetze als auch die Gärtner können viel dazu beitragen, daß die Friedhöfe schön und modern gestaltet werden. Die Friedhöfe sollen nicht ein düsteres, sondern ein harmonisches Bild bieten und ein trostvoller Anblick für die Hinterbliebenen sein. Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Schließlich referiert Stadtrat Signund (SPÖ) über den Entwurf der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien. Er ist das Produkt langer Besprechungen mit dem Ziel, eine der geänderten Verfassung sich anpassende Geschäftsordnung zu geben.

GR. Maller (KLS) bemängelt, daß der Entwurf den Gemeinderäten erst Dienstag nachmittag zugestellt wurde und ihnen daher keine Möglichkeit zu einem entsprechenden Studium blieb. Allein schon ein oberflächliches Durchlesen zeigt, daß diese Geschäftsordnung des Magistrates unwürdig ist. Es ist blamabel, wenn darin steht, daß Gespräche mit Vertretern der Publikationseinrichtungen

insadlicher Form zu führen sind oder daß auf Höflichkeit im Schriftverkehr besonders zu achten ist. Das ist eine Selbstverständlichkeit. GR. Maller bittet, das Geschäftsstück von der Tagesordnung abzusetzen und in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit Mehrheit angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

#### Diskussion über den Finanzausgleich

GR. Lauscher (KLS) begründet hierauf seinen formellen Antrag auf Verlesung und Besprechung seiner Anfrage, betreffend den neuen Finanzausgleich. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Materie für die Stadt Wien hält er es für begründet, daß der Vizebürgermeister den Gemeinderat über den letzten Stand der Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich und mögliche Auswirkungen auf die Stadt Wien informiert.

Vizebürgermeister Slavik verweist darauf, daß der bisherige Finanzausgleich dreimal verlängert werden mußte, und erklärt, daß die Interessengegensätze zwischen Bund, Ländern und Gemeinden durchaus verständlich sind. Jede Gebietskörperschaft ist der Meinung, daß die ihr gestellten Aufgaben die vordringlichsten sind, und jede Gebietskörperschaft versteht es, ihre Auffassungen mit viel Leidenschaft und Nachdruck zu vertreten.

Es gibt aber auch schon Verschiedenheiten innerhalb der Länder, womit nicht gesagt sein soll, daß beim Bund nicht auch verschiedene Wünsche auftauchen, die sich aus der unterschiedlichen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der einzelnen Teile unseres Bundesgebietes ergeben. Es ist naheliegend, daß die Aufgaben von Vorarlberg und vom Burgenland sehr unterschiedlich sind, ebenso wie die in der Untersteiermark gegenüber der Obersteiermark. Die Aufgaben von Fremdenverkehrsgemeinden sind groß und vordringlich, daran besteht kein Zweifel, aber auch die Industriegemeinden und -städte haben ihre eigenen Probleme, ebenso wie kleine dörfliche Gemeinden ihre Schwierigkeiten haben. Diese vielen unterschiedlichen Aufgaben, die den Gebietskörperschaften gestellt sind, müssen notgedrungener Maßen zu sehr intensiven Beratungen führen.

Vir müssen auch Verständnis dafür haben, daß diese Diskussion leidenschaftlich geführt wird. Es galt daher vorerst einmal, zu einer einheitlichen Auffassung zu kommen.

Schon allein die gegensätzlichen Auffassungen auf vielen Teilgebieten der Kommunalpolitik führen zu oft sehr interessanten Diskussionen zwischen den beiden Verbänden - Städtebund und Gemeindebund. - Es mußte daher gemeinsam der Versuch unternommen werden, für die Gemeinden Österreichs einen größeren Beitrag als bisher zu bekommen, wobei selbstverständlich die Berechnungen auf der gleichen Rechtsgrundlage erfolgen. Es war der Wunsch der Gemeindeorganisationen, daß dieses Mehr, das die Gemeinden bekommen, etwa zu zwei Drittel auf die sogenannten finanzschwachen und zu einem Drittel auf die großen Gemeinden und Städte entfällt. Es hat aber genauso Differenzen zwischen den Ländern und Gemeinden gegeben, nachdem die zwei Bünde auf eine Linie gebracht waren. Die Länder waren der festen Überzeugung, daß sie beim letzten Finanzausgleich schlechter abgeschnitten haben als die Gemeinden. Die Länder haben gemeint, ein Mehr, das man gemeinsam in Verbindung mit den Gemeinden vom Bund bekommt, müßte etwa so aufgeteilt werden, daß 60 Prozent von jenem Teil, der unter Ausschaltung der Stadt Wien, den Ländern und Gemeinden gemeinsam verbleibt 60 : 40 zugunsten der Länder aufgeteilt werden sollte. Der Städtebund und der Gemeindebund haben sofort dagegen protestiert und wollten 50 : 50. Es wurde der Versuch unternommen, zwischen den Streitenden zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen. Ein Kompromiß wurde erst in der vorigen Woche gefunden, man hat sich auf 45 Prozent für die Gemeinden und 55 Prozent für die Länder geeinigt. Den Ländern ging es aber um noch ein Problem. Während der Bund seine eigene Steuerautonomie besitzt und die Gemeinden ebenfalls ihre eigene, gab es für die Länder bisher keine Steuerautonomie. Die Gemeinden haben nur das Recht der Umlageneinhebung und sie haben ihre Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Länder aber wollten zumindest eine Steuer als ausschließliche Landesabgabe. Es handelt sich um die Kraftfahrzeugsteuer mit einem Ertrag von etwa 500 Millionen Schilling jährlich.

Dieses Ziel wird erreicht werden, bis 1972 wird der Anteil des Bundes von Jahr zu Jahr geringer. Der Anteil der Gemeinden von drei Prozent geht zu dem Zeitpunkt auf die Länder über, als die Gemeinden dafür einen höheren Anteil an der Mineralölsteuer bekommen. Da es sich bei der Kraftfahrzeugsteuer um eine komplizierte Steuer handelt, muß man immer mit Protesten aus verschiedenen Ländern rechnen. Verhandlungen mit dem Ausland erweisen sich oft als notwendig. Es ist festgelegt worden, daß die Grundsatzgesetzgebung beim Bund bleibt, die Steuer selbst eine Landesabgabe wird und die Länder einen paktierten Entwurf den Landtagen zur Annahme empfehlen werden.

Eine weitere Änderung erfolgt in der Aufteilung der Lehrerkosten. Während jetzt die Lehrer ausschließlich vom Bund bezahlt werden, sollen in Zukunft zehn Prozent der Lehrerkosten von den Ländern getragen werden. Als Ersatz dafür bekommen die Länder drei Prozent der Umsatzsteuer. Nachdem angenommen werden kann, daß auf Grund der neuen Schulgesetze, die auch Lehrerakademien vorsehen, sich im Laufe der Zeit eine neue Einstufung der Lehrer ergeben wird, mußte vorgesorgt werden, daß den Ländern daraus keine zusätzlichen Lasten entstehen. Daher erhalten die Länder ab 1. Jänner 1970 als Ersatz insgesamt dreieinhalb Prozent der Umsatzsteuer. Das bedeutet ein Risiko, da man nicht voraussehen kann, wie sich die Umsatzsteuer entwickelt und wie die Löhne, Gehälter und der Personalstand sich verändern. Es wurde daher von den Ländern eine sogenannte Garantieformel verlangt. In dieser Garantieformel ist festgelegt, wenn der zehnpromontige Lehreraufwand höher ist als drei Prozent, beziehungsweise ab 1970 höher als dreieinhalb Prozent der Umsatzsteuer, zahlt der Bund die Differenz. Auf der anderen Seite wollten die Länder aber, wenn ihnen etwas überbleibt, nichts zurückgeben. Nun ist auch der Bund daran interessiert, daß die Lehrerkosten weniger als drei Prozent Umsatzsteuer ausmachen. Es wurde daher festgelegt, daß die Garantieklausel nur nach einer Seite gilt, und zwar zugunsten der Länder. Eine weitere grundsätzliche Veränderung in neuen Finanzausgleich ist der Austausch von zehn Prozent Gewerbesteuer gegen fünf Prozent Umsatzsteuer.

Es wäre hier offensichtlich eine Schwächung der Industriegemeinden eingetreten und eine Abwanderung der Mittel zu den Nichtindustriegemeinden. Die Durchrechnung hat ergeben, daß nach diesem ursprünglichen Vorschlag, wie er als Entwurf des Finanzministeriums vorgelegt wurde, allein bei den Industriegemeinden der Steiermark ein Verlust von rund 29 Millionen Schilling erfolgen würde. Es hat sich als unmöglich erwiesen, einfach die beiden Steuern auszutauschen und nach ihrer Art zu verteilen. Es wurde nun vereinbart, daß nur zweieinhalb Prozent nach der Kopfzahl verteilt werden und zweieinhalb Prozent nach dem Gewerbesteueraufkommen. Weiter war vorgesehen, daß bei der Finanzkraftberechnung der einzelnen Gemeinden die Grundsteuer mit 300 von 100, die Gewerbesteuer mit 150 von Hundert und die Lohnsummensteuer zugrunde gelegt werden sollten. Dieser Vorschlag wäre undurchführbar gewesen. Nach langen Verhandlungen wurde erreicht, daß die Lohnsummensteuer zur Gänze gestrichen und aus der Berechnung herausgenommen wird. Die Einigung erfolgte bei 125 Prozent der Gewerbesteuer.

Durch die Änderung in den Ertragsanteilen mußten aber auch andere Änderungen vorgenommen werden, zum Beispiel bei der Landesumlage, die mit 16 Prozent festgelegt war.

Es wurde nun mit den Ländern eine Vereinbarung getroffen, es solle aus den Mehrerträgen kein Separatverdienst der Länder entstehen. Die Durchrechnung hat ergeben, daß die Landesumlage herabgesetzt werden mußte, und zwar von 16 auf 15 Prozent; das ist immer noch ein kleines Plus für die Länder. Auf der anderen Seite gilt das gleiche für die Berechnung der Bedarfszuweisung, die auf 13,5 Prozent festgelegt wurde. Ein weiteres halbes Prozent wird dazu verwendet, damit den sogenannten Minusgemeinden ihr "Minus" zumindest teilweise abgedeckt werden kann. Auf dieser Basis ist also eine Vereinbarung zwischen Städtebund, Gemeindebund und Ländern gestern nachmittag zustande gekommen. Alle Bestimmungen, die eine Änderung der Vergnügungssteuer vorgesehen haben, sind fallengelassen worden.

Eine Änderung hat sich auch bei der Mineralölsteuer ergeben. Die Anteile der Länder und Gemeinden sind um je zehn Prozent erhöht worden. Es verblieben dann noch sechs Prozent. Von diesen sechs Prozent sollten die Länder zwei, die Gemeinden zwei Prozent bekommen und zwei Prozent verblieben beim Bund für die Einhebung der Steuer.

Wenn die Kfz-Steuer eine Landesabgabe werden sollte, müßten die Gemeinden auf ihren Anteil verzichten. Als Ersatz dafür haben sich die Länder bereit erklärt, auf die zwei Prozent Mineralölsteuer zugunsten der Gemeinden zu verzichten. So bekommen dann die Gemeinden die vier Prozent Mineralölsteuer dazu.

Ein weiterer Wunsch war der sogenannte Paragraph 15, die Sicherungsklausel, daß mit den Ländern und Gemeinden Verhandlungen einzuleiten sind, wenn durch Beschlüsse des Bundes finanzielle Veränderungen vorgenommen werden. Der erste Vorschlag war, in solchen Fragen sollte der Bundesrat die Gesetze ablehnen können. Der Kompromiß lautete, daß nicht nur Verhandlungen einzuleiten sind, sondern daß Verhandlungen zu führen sind.

Eines der schwierigsten Probleme waren die Polizeikosten. Eine Erhöhung um nur einen Schilling kostet in ganz Österreich zweieinhalb Millionen. Der Bund hat zuerst gemeint, man könne die Kosten, da der letzte Abschluß im Jahr 1958 war, um 50 Prozent erhöhen, und zwar auf 90 Schilling. Das wären 75 Millionen pro Jahr gewesen. Der Gegenvorschlag war nun in den ersten zwei Jahren 70 Schilling, in den zweiten zwei Jahren 80 Schilling und die dritten zwei Jahre 90 Schilling. Im Bundesbudget waren aber bereits die 90 Schilling enthalten. Daher war es so schwer, hier zu einer Einigung zu kommen.

Wir haben nun gestern abend vereinbart, daß die Kosten von 60 Schilling auf 80 Schilling erhöht werden, und zwar sechs Jahre gleichbleibend, so daß ertragsmäßig das gleiche herauskommt. Damit war das Problem noch nicht gelöst: Die Länder stimmten nun zu, zwei Prozent für die Einhebung der Kfz-Steuer den Bund zu belassen, und damit war der Ausgleich gestern abend gefunden worden und wir konnten sagen: Die Finanzausgleichsverhandlungen sind abgeschlossen.

Im Lauf der Zeit sind bei den Verhandlungen 60 bis 70 Varianten ausgerechnet worden. Und jetzt werden Sie fragen, was hat Wien bekommen? Die genauen Ziffern können verständlicherweise im Moment noch nicht vorgelegt werden. Aber von dem Betrag, der dem Bund abgehandelt wurde, nämlich 2.200 Millionen Schilling in sechs Jahren, entfallen auf Wien etwa 19 Prozent.

Zum Schluß war noch eine große Schwierigkeit, nämlich die Ausgangsbasis für die nächsten Verhandlungen im Jahre 1972. Die



Schwierigkeit lag darin, daß sich die Zuwendungen für Länder und Gemeinden auseinanderentwickeln. Die Lösung bestand darin, daß die Landesumlage von 15 Prozent durch fünf Jahre hindurch hilt, aber im sechsten Jahr auf 14,5 Prozent gesenkt wird. Das korrigiert das Bild zum Schluß wieder, und damit war das letzte Problem zwischen Ländern und Gemeinden auch noch gelöst.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die Verhandlungen gestalteten sich zeitweise sehr schwierig. Das schönste Erlebnis dabei war aber, daß es gelungen ist, Städtebund und Gemeindebund trotz mancher Divergenzen immer wieder auf eine Linie zu bringen, daß es gelungen ist, die Interessen aller Länder und die Interessen der Länder und Gemeinden auf einen Nenner zu bringen. Wenn es nicht immer wieder geglückt wäre, alle beteiligten Körperschaften zu einer einheitlichen Gruppe zusammenzuschweißen, wäre es auch nicht möglich gewesen, im Lauf von sechs Jahren finanzielle Vorteile im Wert von 2.200 Millionen Schilling für diese Körperschaften zu erringen. Der Wille zur Zusammenarbeit war von allen Seiten gegeben. Hier muß aber auch der großartigen Unterstützung seitens der Beamtenschaft der Länder, der Gemeinden, des Städtebundes, des Gemeindebundes und unserer eigenen Finanzverwaltung anerkennend gedacht werden.

Ich persönlich bekenne mich leidenschaftlich zum paktierten Finanzausgleich. Ein oktroyierter Finanzausgleich hätte das Ende der Autonomie der Länder und Gemeinden bedeutet. Die Aufrechterhaltung des Grundsatzes des Mitspracherechts ist es wert gewesen, daß wir um Kompromisse gerungen haben.

Neben allen finanziellen Erfolgen bedeutet dies auch einen außerordentlichen politischen Erfolg. Alle haben sich zur Autonomie bekannt. Deshalb wollen wir allen danken, die mitgeholfen haben, die politische Einheit zu wahren. Wenn auch nicht alles erreicht werden konnte, was wir erreichen wollten, so muß der Finanzausgleich doch als großer Fortschritt für die Länder und Gemeinden betrachtet werden. (Allgemeiner Applaus.)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bruno Marek, schließt sich sodann der Auffassung und den Dankworten von Vizebürgermeister Slavik an und dankt Slavik selbst für die große Mühe, die er in wochenlangen Verhandlungen auf sich genommen hat, und für seinen großen Anteil am Zustandekommen des Finanzausgleichs. (Allgemeiner Applaus.)

(Ende des Sitzungsberichtes)

Winterfahrplan für Autobuslinie auf den Kahlenberg  
=====

21. Oktober (RK) Ab Montag, den 24. Oktober fahren die letzten Autobusse der Linie 21 (Grinzing-Kahlenberg) der Jahreszeit entsprechend um 20 Uhr ab Grinzing über Cobenzl auf den Kahlenberg und ab 20,20 Uhr ab Kahlenberg über Cobenzl nach Grinzing.

- - -

Kranz der Stadt Wien für Wieland Wagner  
=====

21. Oktober (RK) An der Grabstätte Wieland Wagners in Bayreuth, wo heute nachmittag der kürzlich Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet wurde, ist auch ein Kranz der Stadt Wien niedergelegt worden. Die Wiener Stadtverwaltung erweist damit dem Künstler, der auch in der österreichischen Bundeshauptstadt große Regieleistungen vollbracht hat, die letzte Ehre.

- - -

101. Geburtstag in Simmering  
=====

21. Oktober (RK) Frau Anna Bartik aus der Kopalgasse 55 in Simmering feiert heute ihren 101. Geburtstag. Zu diesem Anlaß stellte sich Stadtrat Maria Jacobi als prominenteste Gratulantin bei der Jubilarin ein, um ihr namens des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen und einen großen Blumenstrauß zu überreichen. Bezirksvorsteher Wilhelm Weber und Bezirksvorsteher-Stellvertreter Franz Zahalka stellten sich mit den Ehrengeschenken der Stadt Wien ein. Frau Bartik, seit 1939 Witwe nach einem Baurat der Stadt Wien, ist noch außerordentlich rüstig; mit großer Freude nahm sie die Glückwünsche und Geschenke entgegen.

- - -

Kunstaussstellung in Simmering  
=====

21. Oktober (RK) Samstag, den 22. Oktober, wird um 10 Uhr vormittag, im Simmeringer Heimatmuseum, 11, Enkplatz 2, die Sonderausstellung "Simmeringer Künstler stellen aus" eröffnet. In dieser Ausstellung sind Aquarelle, Ölgemälde, Federzeichnungen und Radierungen von Malern des 11. Gemeindebezirkes zu sehen. Die Exposition ist jeden Sonntag von 9 bis 12 Uhr bei freiem Eintritt zugänglich.

- - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten  
=====

21. Oktober (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Karfiol 4 bis 6 S, Salat 2 bis 3 S je Stück, Kohl 3 bis 4 S je Kilogramm.

Obst: Äpfel 4 bis 8 S, Birnen 4 bis 8 S, Weintrauben 6 bis 10 S je Kilogramm.

- - -

Letzte Rundfahrt "Neues Wien"  
=====

21. Oktober (RK) Am Montag, den 24. Oktober findet die letzte Rundfahrt "Neues Wien" des heurigen Jahres statt. Es ist dies die Route 5 mit Hannovermarkt, Kindergarten Pappenheingasse, Neubaugebiet Brigittenau, Donaupark mit Donauturm, Kultur- und Verkehrszentrum Floridsdorf, Schule Strebersdorf und Nordeinfahrt sowie anderen städtischen Anlagen und Einrichtungen im 20. und 21. Bezirk.

Abfahrt vom Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 13.30 Uhr.

- - -

Empfang für österreichischen Ärztekongreß  
=====

21. Oktober (RK) Zu Ehren der Teilnehmer am 20. Österreichischen Ärztekongreß, der traditionellen "Van Swieten-Tagung", die vom 17. bis 22. Oktober in Wien stattfindet, gab Bürgermeister Bruno Marek heute abend einen Empfang in den Wappensälen des Wiener Rathauses. Mit dem Bürgermeister waren von seiten der Wiener Stadtverwaltung Landtagspräsident Dr. Wilhelm Stemmer sowie die Stadträte Hans Bock, Maria Jacobi und Hubert Pfösch erschienen.

Bürgermeister Marek gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß diese bedeutende medizinische Fachtagung heuer zum zwanzigsten Mal in Wien stattfindet und dankte den Veranstaltern, nämlich den Österreichischen Ärztekammern, der Van Swieten-Gesellschaft und der Wiener medizinischen Akademie für Ärztefortbildung für diese ihre wertvolle Initiative zur wissenschaftlichen Weiterbildung der österreichischen Ärzteschaft. Damit werde der weltweite Ruf der Wiener Medizinischen Schule auch in der Gegenwart bestätigt. Das große Echo und die zahlreichen Anmeldungen, die der österreichische Ärztekongreß alljährlich zu verzeichnen hat, obwohl die arbeitsmäßig so überlasteten Ärzte dafür eine volle Woche opfern müssen, ist ein weiterer Beweis für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Darüber hinaus, sagte Bürgermeister Marek, hoffe er, daß durch die Mediziner aus den österreichischen Bundesländern, die eine Woche hier zu Gast sind, weitere Freundschaftsbände zwischen dem Bundesland Wien mit den übrigen Teilen Österreichs geknüpft werden.

- - -